



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

13. Sitzung (öffentlich)

15. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:07 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen
umsetzen!**

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2566

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2566

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu dieser Anhörung am heutigen Morgen. Besonders begrüßen möchte ich die Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter und sonstigen Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Raum und bei der Videozuschaltung.

Wie Sie sehen, müssen Sie heute mit mir als Ausschussvorsitzendem Vorlieb nehmen. Unseren eigentlichen Vorsitzenden, Herrn Dr. Korte, darf ich an dieser Stelle entschuldigen.

Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich dann auch heute hier gleichzeitig mit zwei Hüten sitze, weil ich zum einen neben dem Vorsitz auch meine Fraktion, die FDP-Fraktion, hier im Ausschuss vertreten darf und insofern zwischen diesen beiden Rollen immer hin- und herwechseln werde. Aber ich werde auch für das Protokoll entsprechend deutlich machen, in welcher Funktion ich jeweils rede. Ich denke, Sie werden das gut auseinanderhalten können.

Ich darf den Hinweis geben, dass Ton-, Film- und Bildaufnahmen während der Sitzung untersagt sind. Die Anhörung wird aber im Livestream übertragen.

Meine Damen und Herren, mit Einladung 18/252 vom 7. März wurde Ihnen der Vorschlag für die heutige Tagesordnung übersandt. Einziger Punkt ist die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen!“. Ich gehe davon aus, dass es bei dieser Tagesordnung bleibt. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist dies somit beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der FDP wurde durch Plenarbeschluss vom 16. Januar 2023 zur Federführung an unseren Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung überwiesen. Wir haben am 1. Februar 2023 beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen aller Ausschüsse bei Ihnen für die abgegebenen Stellungnahmen und Ihre Anwesenheit heute herzlichen bedanken.

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Plätzen eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie die Stellungnahmen den Sachverständigen bzw. Institutionen zuordnen können. Zudem sind im Eingangsbereich Überstücke der Stellungnahmen ausgelegt.

Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement noch einmal mündlich

zusammenfassen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und nunmehr Fragen an die Sachverständigen richten, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen bzw. zu hinterfragen.

Dabei gehen wir so vor, dass zunächst in einer ersten Runde jede Fraktion eine Frage an einen Sachverständigen richtet und dann die angesprochenen Personen in einer ersten Antwortrunde darauf antworten. Für die Beantwortung einer Frage stehen maximal drei Minuten zur Verfügung. Anschließend folgt die nächste Fragerunde. So werden wir jeweils entsprechend fortfahren und, wie ich hoffe, in den nächsten zwei Stunden viele Fragen abarbeiten können.

Wir steigen jetzt auch direkt in die Fragerunde ein, es sei denn, es gibt zu dem Verfahren noch Wortmeldungen oder Widerspruch. – Das sehe ich nicht.

Die erste Fragerunde beginnt die antragstellende FDP-Fraktion, und damit werde ich als Erster das Wort nehmen.

Dietmar Brockes (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, auch seitens der FDP-Fraktion darf ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken sowohl für Ihre Anwesenheit als auch für Ihre Stellungnahmen.

Die wirtschaftliche Situation ist nach der Pandemie und durch den Ukraine-Krieg für die Wirtschaft nach wie vor schlecht, auch wenn es vielleicht nicht so schlimm gekommen ist, wie manch einer befürchtet hat. Doch die Wirtschaft leidet nach wie vor insbesondere unter hohen Energiepreisen, was gerade für die Betriebe in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Punkt ist, aber eben auch unter den langwierigen Verfahren, Planungen und Genehmigungen.

Leider sind im letzten Jahr weder durch die Wirtschaftsministerin, Frau Neubaur, noch durch den Ministerpräsidenten Aktivitäten erfolgt. Dabei brauchen wir gerade jetzt entsprechende Impulse. Statt die Entfesselungspakete, die ihr Vorgänger, Herr Professor Pinkwart, eingerichtet hat, mit denen viele Entlastungen erfolgt sind und Bürokratie abgebaut wurde, fortzusetzen, wurden sie abgeschafft. Oder wenn man sich das Landesplanungsgesetz anschaut, das ja erst in einem Jahr vom Kabinett an den Landtag weitergegeben werden soll, dann ist alles das aus Sicht meiner Fraktion längst nicht mehr zeitgemäß. Deshalb freut es mich, dass wir hier heute darüber sprechen können und Sie in Ihren Stellungnahmen schon viele Anregungen gegeben haben.

Die erste Frage möchte ich jetzt an die IHK Nordrhein-Westfalen richten und Herrn Dr. Biedendorf Folgendes fragen. Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme bei den Beschleunigungsmaßnahmen dafür aus, dass das im gesamten Planungs- und Genehmigungsrecht und in allen Bereichen umgesetzt wird, dass also in allen Bereichen gleichzeitig vergleichbare Anforderungen an Fristen und Antragsunterlagen gestellt werden, dass wir hier keine Priorisierung zum Beispiel für Schienentrassen oder Windkraftanlagen vornehmen. Ich bitte Sie, noch einmal auszuführen, warum es Ihnen wichtig ist, dass die Planungsbeschleunigung, das fristgerechte Einreichen von Antragsunterlagen in allen Bereichen gelten muss.

Dr. Patricia Peill (CDU): Auch von unserer Fraktion noch mal ein herzliches Willkommen. Danke, dass Sie alle heute gekommen sind. Danke auch für Ihre umfangreichen und sehr interessanten Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht an unternehmer nrw, Herrn Felsch. Herr Felsch, in Ihrer Stellungnahme skizzieren Sie den anstehenden Genehmigungs-marathon bis 2030 und sehen den Bedarf für ein neues Nordrhein-Westfalen-Tempo. Vor dem Hintergrund, dass für Planungs- und Genehmigungsverfahren der wesentliche Rechtsrahmen auf Bundesebene ausgestaltet wird: Wo genau sehen Sie den entscheidenden Hebel hier bei uns in NRW, um die Verfahren so zu beschleunigen, wie sie sein sollten, und sehen Sie die dafür im „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ ausgeführten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Verfahrensbeschleunigung als geeignet an?

Christian Obrok (SPD): Auch von uns noch mal ein herzliches Willkommen an alle Sachverständigen. Ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen.

Ich habe eine Frage an Herrn Tschiesche. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von einem Beispiel aus Niedersachsen, aus dem Landkreis Osnabrück. Das ist unweit meiner Heimat. Ich komme aus Ostwestfalen. Von Osnabrück bis zu mir daheim sind das 30 Kilometer. Sie beschreiben, dass es dort eine Genehmigungsbehörde gibt, die die gesamten Prozesse vollständig digital abbildet. Mich würde interessieren, ob das tatsächlich die einzige ist, die Sie kennen. Wahrscheinlich haben Sie es ja deshalb aufgeschrieben.

Die Frage ist, wieso das nur die eine ist. Welche Hemmschuhe gibt es, dass das nicht überall voll digital abgewickelt wird?

Das Zweite ist: Können Sie davon berichten, wie sich das auf die Geschwindigkeit der Verfahren auswirkt, dass es digital ist? Man würde ja annehmen, dass das schon allein aufgrund des digitalen Prozesse zu einer deutlichen Beschleunigung führt.

Jan Matzoll (GRÜNE): Liebe Sachverständige, erst einmal auch von unserer Seite herzlichen Dank für die sehr guten Stellungnahmen, und herzlichen Dank auch dafür, dass Sie heute hier sind und sich unseren Fragen stellen.

Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Krämerkämper vom BUND, und zwar in gewisser Weise anschließend an die Frage der FDP, ob Sie uns noch mal erläutern können, worin Sie die Gefahr der allgemeinen Beschleunigung von Planungsverfahren auf allen Ebenen sehen, da also eben bewusst – wie gerade in der Frage anklang – nicht zu priorisieren und da keine klare Fokussierung vorzunehmen.

Christian Loose (AfD): Zunächst erst einmal auch ein herzliches Willkommen von der Fraktion Alternative für Deutschland. Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht an Herrn Adenauer und Frau von Hall von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Sie schreiben:

„Insbesondere im Brückenbau steht NRW vor einem gewaltigen Sanierungsstau. Insgesamt sind derzeit fast 300 Brücken in der Zuständigkeit des

Landes marode ... Insbesondere im Neubau von Brücken muss auch auf die baukulturelle Qualität geachtet werden. Schließlich können gerade Brücken unsere Landschaft, wenn sie in entsprechender Qualität gebaut werden, auf Jahrzehnte ... prägen.“

Wenn wir uns jetzt einmal – Sie können das jetzt von Ihrem Platz aus nicht sehen, aber vom Eingang aus – die Rheinkniebrücke direkt vor dem Landtag anschauen, dann sind dort die beiden Pylone 114 m hoch. Also das sieht schon richtig mächtig aus.

Sie schreiben, dass Brücken die Landschaft prägen und man auf Baukultur achten müsse. Neue Windindustrieanlagen sind jedoch nicht 114 m hoch, sondern 250 m hoch und sollen nicht nur in Wäldern, sondern mit dem Repowering demnächst wenige hundert Meter nahe an Wohnbebauung stehen. Welche Auswirkungen hätte dies für die Lebensqualität all der Anwohner, die im Umfeld dieser Anlagen wohnen, und wie vereinbart die Architektenkammer diese Beeinträchtigung mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Das war die erste Fragerunde. Wir steigen jetzt in die Beantwortung ein. Sie, meine Damen und Herren, haben – wie gesagt – jeweils drei Minuten Zeit für die Beantwortung.

Dr. Ulrich Biedendorf (IHK NRW): Warum sprechen sich die Industrie- und Handelskammern im Land Nordrhein-Westfalen gegen eine Priorisierung aus? Dafür gibt es mehrere Gründe. Momentan wird Priorisierung als Thema im Wesentlichen unter den Überschriften der Energiewende und der Verkehrsinfrastruktur geführt. Wir sind der Meinung, dass gerade bei dem Thema der Verkehrsinfrastruktur eine Priorisierung auf bestimmte Verkehrsträger falsch ist. Wichtiger wäre es, entsprechend den einzelnen Bedarfen die Verkehrsträger angemessen in die Planungen einzubringen. Das heißt, prioritär muss sicherlich der Straßenbau da, wo es um Brücken geht, vorangetrieben werden. Aber es kann dann nicht sein, dass prioritär die Eisenbahn oder der Verkehrsträger Schiene vorangetrieben wird und die Straßen dafür zurückstehen. Das entspricht nicht den Realitäten, wie sich Verkehre insgesamt abbilden. Aber darüber hinaus sind Beschleunigungen aller anderen Planungsprozesse mindestens genauso geboten.

Ich nehme jetzt einmal ein Beispiel, um das zu konkretisieren. Es gibt in Duisburg ein Unternehmen, das Mineralölprodukte verkauft. Dieses Unternehmen hat Anfang dieses Jahrhunderts die Entscheidung getroffen, in Duisburg oder in der Gegend von Duisburg zu expandieren. Im Jahr 2008 hat dieses Unternehmen einen Platz in Wesel gefunden, wo es expandieren kann. Von 2008 an bis 2023 hat der komplette Planungsprozess gedauert mit mehreren Änderungen im Immissionsschutzrecht, mit mehreren Änderungen bei den Ansprechpartnern in immer denselben Behörden, die sich immer wieder neu in den Vorgang einarbeiten mussten, und dann am Ende mit einem Planungsaufwand, der 5 Millionen Euro für das Unternehmen beträgt. Jetzt, im Jahr 2023, wird es wahrscheinlich alle Genehmigungen haben und seine Arbeit aufnehmen können.

Das ist für mich ein Beispiel, warum wir uns bei Planungsbeschleunigung, bei Genehmigungsbeschleunigung nicht nur auf einige wenige Bereiche konzentrieren können, sondern alles von der Bauleitplanung bis in die Fachgesetze hinein beschleunigen müssen. Deswegen keine Priorisierung.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Frau Dr. Peill, Sie hatten nach dem NRW-Tempo gefragt. Das ist ein Begriff, den in diesem Jahr unser Präsident in der Aschermittwochs-Pressekonferenz in die Debatte eingeführt hat, um deutlich zu machen, welche Beschleunigungen wir brauchen, um das, was politisch an Transformationszielen beschlossen worden ist, und das, was sich auch noch aus den Folgen des Ukraine-Kriegs ergibt – ja auch deutliche Veränderungen an der Energiestruktur –, umzusetzen. Wir müssen viel, viel schneller werden. Das haben wir hier schon oft gesagt. Das nimmt sich auch die Koalition vor, um die Ziele, die wir gesetzt haben, zu erreichen. In der jetzigen Geschwindigkeit wird das nicht klappen.

Nur ein Beispiel: Wenn wir uns anschauen, wie lange Verfahren dauern, dann muss das, was 2030 auf die Klimaziele einzahlen soll, damit wir die erreichen, 2026 genehmigt sein. Daran sehen wir, wie lange Zeit wir haben. Daher brauchen wir mindestens einmal unter allen Bundesländern das höchste Tempo, weil wir eben als Industrieland besonders viele Anlagen haben, die wir im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren umbauen müssen, und weil der Ausstieg aus der Kohleverstromung – hier auch noch mit den starken Braunkohle- und den Steinkohlekraftwerken, die ja jetzt in Teilen noch einmal länger laufen als ursprünglich geplant – an Investitionsdruck besonders hoch macht.

Jetzt zu der Frage, wie zahlt der Zukunftsvertrag auf diese Ziele ein: Die Koalition hat sich vorgenommen, auf allen Ebenen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Das ist gut. Das ist richtig. Das nehmen sich alle vor. Wichtig ist dann, wie wird es umgesetzt. Dazu gibt es ja ein paar Gedanken wie z. B. den, dass Entscheidungs-, Genehmigungs- und Prüfungsprozesse standardisiert werden sollen. Das ist gut, wichtig.

Dazu die Anmerkung, das bitte auch pragmatisch zu machen. Damit die Umsetzungsgeschwindigkeit erhöht wird, soll vereinfacht, verkürzt und – jetzt kommen wir zu meinem Lieblingsthema – verpflichtend digitalisiert werden.

Das führt mich dann auch zu dem Punkt – Sie haben gefragt, was kann denn das Land eigentlich machen –, dass wir uns mit Ihnen einig sind, die wesentlichen Rahmenbedingungen werden von Europa, vom Bund vorgegeben. Aber das entlässt das Land nicht aus der Pflicht, alles zu tun, was man tun kann, damit wir unsere Transformationsziele erreichen.

Um das an dem Beispiel Digitalisierung deutlich zu machen: Sie können einmal digitalisieren, indem Sie den Prozess nehmen, wie er bisher analog läuft – Beispiel OZG –; dann erfolgt die Antragseinreichung digital. Sie füllen den Antrag im PDF aus, anschließend wird das PDF ausgedruckt und analog im Verwaltungsprozess bearbeitet. So läuft es ja in Nordrhein-Westfalen leider immer noch. Da gibt es absolut noch Potenziale, durch Digitalisierung viel, viel schneller voranzukommen.

Ich möchte das einmal um ein neues Argument erweitern. Mit dem Fachkräftemangel, mit dem demografischen Wandel werden wir es uns schlicht nicht mehr leisten können, die Verfahren in der Art und Weise, wie sie bisher laufen, mit aller Breite so durchzuführen, weil wir dafür die Leute – egal, wie viel Stellen Sie schaffen – nicht kriegen werden. Deshalb ist Digitalisierung da der absolute Schlüssel. Aber eben digital effiziente, effektive Prozesse und nicht eins zu eins das nehmen, was man analog schon hat.

Dr. Thomas Tschiesche (EFI Wind): Es ging um die Digitalisierung. Mein Vorgänger hat dazu schon reichlich Stellung genommen. Ich würde mich jetzt hier nicht hinstellen und sagen, Verfahren würden allein durch die Digitalisierung als entscheidende Komponente beschleunigt. Aber anderes ist schlicht nicht zeitgemäß. Alle Unterlagen, alle Antragsunterlagen, für die man zumindest in unserem Job bei der Windenergie circa eineinhalb bis zwei Jahre benötigt, um sie zusammenzustellen, werden natürlich heutzutage alle komplett digital auf den Rechnern erstellt. Wenn man dann meint, dass man den Genehmigungsantrag zusammengestellt hat, fängt man an, circa 15.000 bis 25.000 Seiten Papier zu bedrucken. Dann entstehen bis zu fünf volle Umzugskartons. Die müssen dann irgendwie zu den Genehmigungsbehörden gefahren werden, dort abgegeben werden. Sie nehmen zum einen riesigen Platz in Anspruch und müssen dort zum anderen händisch bearbeitet, durchgeforstet und weitergeleitet werden.

Wenn man das so macht, wie das im Landkreis Osnabrück geschieht – das ist der einzige Landkreis, den ich kenne, der digitale Verfahren, Genehmigungsverfahren schon standardmäßig durchführt –, drücken Sie halt auf den Knopf und laden Ihren kompletten Genehmigungsantrag digital auf eine vom Landkreis vorgegebene Zieladresse. Das kann dann von dort alles von einer Person ziemlich einfach weiterverteilt werden. Da werden einige Wochen Zeit eingespart, die man sonst durch das Kopieren, durch das Durch-die-Gegend-fahren usw. verbrauchen würde.

Dazu kommt, dass in jedem Genehmigungsverfahren Dokumente nachgefordert, nachgefragt werden. Sie müssen heutzutage dann wieder Papierstapel von 10 bis 25 Kopien zur Genehmigungsbehörde hinfahren und müssen das dann dort in den vorhandenen Ordnern austauschen, weil die Sachbearbeiter sagen, sie sind dafür nicht verantwortlich, sie machen das nicht. Das heißt, da sind Sie dann auch erst wieder mit dem Drucken, mit dem Hin- und Herfahren und dem Einsortieren beschäftigt. Das dauert einen ganzen Tag, bis Sie da fertig sind.

Dazu kommt, dass Sie natürlich die Termine abstimmen müssen, wann Sie überhaupt dort hinfahren können. Das sind alles Zeitverzögerungen. Jeder, der heutzutage kommuniziert und weiß, wie man das mit E-Mails macht, dem ist auch völlig klar, wie viel Zeit dadurch eingespart wird. Allein das Einladungsverfahren und die Stellungnahmen für den heutigen Tag, wenn ich das alles mit Papier und Brief hätte machen müssen, dann säße ich heute wahrscheinlich nicht hier.

Warum das jetzt in Osnabrück funktioniert, aber selbst in dem Nachbarlandkreis Vechta ...

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Thomas Tschiesche (EFI Wind): ... nicht funktioniert, das müssen Sie wirklich die Behörden fragen.

Ich bin damit auch am Ende.

Dr. Thomas Krämerkämper (BUND NRW): Vielen Dank für die Gelegenheit, sich hier auch noch einmal zu der Stellungnahme, die wir eingereicht haben, zu äußern. – Ich gehe auf die Frage von Herrn Matzoll ein, warum denn nicht eine generelle Beschleunigung stattfinden soll. Eine generelle Beschleunigung ist aus unserer Sicht absolut inakzeptabel, denn es unterstellt ja, dass Genehmigungsverfahren in jeglicher Form etwas Böses wären. Genehmigungsverfahren dienen aber einem Zweck, und zwar in aller Regel einem Schutzinteresse von Natur und Umwelt und auch dem Schutz der menschlichen Gesundheit. Dieser Zweck darf natürlich nicht ausgehöhlt werden. Das ist aber die Intention von vielen, seit mittlerweile 30 Jahren immer wieder erneuerten Beschleunigungsangriffen auch auf unsere Gesetzgebung, die das Umwelt- und Naturschutzrecht immer weiter aushöhlen.

Ich möchte einmal einen Zahlenwert angeben. In den letzten 30 Jahren – von Anfang der Neunzigerjahre, als diese Beschleunigungswellen eingesetzt haben, bis Anfang der 2020er-Jahre – hat die NRW-Wirtschaft um knapp 30 % zugelegt. Die Biomasse der Fluginsekten hat ungefähr im gleichen Zeitraum um drei Viertel abgenommen. Ebenso ist es mit vielen anderen Tierarten, die im gleichen Zeitraum drastisch um 75 %, 80 %, 90 % abgenommen haben. Lebensraumtypen, die auch unser aller Lebensgrundlage darstellen, haben ebenfalls im gleichen Maße abgenommen und sind damit mittlerweile oftmals auf Restbestände zusammengeschrumpft, die ein dauerhaftes Überleben von bestimmten Biotopstrukturen schon gar nicht mehr ermöglichen.

Daraus kann man eigentlich nur den Schluss ziehen, dass die Natur- und Umweltschutzgesetze so, wie sie heute vorliegen, eigentlich nicht ausreichen. Natur und Umwelt werden nicht ausreichend geschützt. Anstatt einer Beschleunigung, eines Aushöhlers dieser Gesetze müsste also eher eine weitere Verschärfung erfolgen. Das ist auch das, was wir als Umweltverband in Hunderten von Verfahren jedes Jahr sehen. Wir sind ja an vielen Planverfahren beteiligt. Natur- und Umweltschutz wird ganz oft als angebliche Verfahrenshürde vorgeschoben.

Aus meiner Praxis kann ich sagen, das trifft eigentlich so gut wie nie zu. Wir erleben oft jahrelange Planverfahren von Vorhabenträgern – privaten wie öffentlichen –, die aufgrund ständig geänderter Prioritätensetzung beim Vorhabenträger, aufgrund neuer Überlegungen beim Vorhabenträger dort jahrelang auf den Schreibtischen liegen, bei denen Artenschutz im Grunde genommen keine Rolle spielt. Aber wenn dann irgendwann einmal in der Öffentlichkeit die Frage gestellt wird, warum denn ein bestimmtes Verfahren, eine Genehmigung so lange dauert, dann wird ganz schnell auf den Artenschutz gezeigt.

Dabei wissen wir aus öffentlichen Untersuchungen, die gerade auch im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien getätigt werden, dass Natur- und Umweltschutz dort überhaupt gar kein Hinderungsgrund ist. Hinderungsgründe liegen eigentlich an ganz anderer Stelle.

Ich möchte auch noch einmal auf die Unterscheidung zwischen diesen verschiedenen Begrifflichkeiten hinweisen. „Planung“ ist sicherlich das große Thema, wo beschleunigt werden kann, indem mehr Ressourcen eingesetzt werden, indem man sich früher klar wird, was will man eigentlich, indem man vernünftige Planung macht. Aber dann gibt es auch die Frage – der Titel dieses Antrags ist ja „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ – der Verfahrensbeschleunigung. Gegen eine Verfahrensbeschleunigung hätte der BUND auch nichts. Eine Verfahrensbeschleunigung wäre ergebnisoffen und kann auch zu einem schnelleren Nein führen. Zu einem Nein müssten wir angesichts des mangelnden Schutzes von Natur und Umwelt in NRW sicherlich auch viel häufiger in Genehmigungsverfahren kommen. Aber eine Genehmigungsbeschleunigung impliziert, dass schneller zu einem positiven Genehmigungsbescheid gekommen wird. Das kann angesichts der Bedrohungslage von Natur und Umwelt eigentlich nicht der Fall sein.

Simon Adenauer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, dass wir hier als Sachverständige gehört werden. – Ich greife das gern noch einmal auf: Ich glaube, wir haben wirklich einen Sanierungsstau nicht unbedingt aufgrund der aktuellen, sondern schon aufgrund der vergangenen Zeit, und ich glaube, dass es bei der Infrastruktur deutlicher Beschleunigung bedarf. Für die sprechen wir in dem Fall auch einmal und nicht nur – das ist aus unserer Perspektive natürlich klar – für den Wohnungsbau. Wir sagen, Brückenbau ist eben auch eine Aufgabe der Stadtplanung, der Landschaftsarchitektur. Da stehen wir bzw. unsere Mitglieder auch gern bereit, um mitzuhelfen, Lösungen zu finden, wenn man die eben auch dauerhaft sieht, insbesondere beispielsweise unter Einsatz recycelfähiger oder umweltverträglicher Materialien und im Rahmen von Wettbewerben, weil wir glauben, dass das zu einem guten Ergebnis führt.

Zu der Frage mit den Windkraftanlagen: Wir sehen das auch so, dass natürlich der Schutz der Lebensgrundlagen gewährleistet sein muss. Das Ganze muss immissionsrechtlich eine Zulässigkeit haben. Bei großen Anlagen muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen. Ein gesundes Wohnen muss gewährleistet sein. Ausreichende Abstandsflächen sind aus unserer Sicht erforderlich. Nichtsdestotrotz muss man diesen Mix mitgehen. Auch das gehört dazu, weil nachhaltige Energiegewinnung ja auch etwas mit Schutz zu tun hat, mit Schutz unserer Umwelt, gerade in diesen Zeiten mit Unabhängigkeit, dass wir einen Energiemix haben. So sprechen wir uns natürlich für verschiedene Formen aus und würden sagen, das muss alles in einem verträglichen Rahmen sein. Das kann nicht zu nahe einer Wohnbebauung sein. So würden wir grundsätzlich schon den Ausbau erneuerbarer Energien und auch den von Windkraftanlagen befürworten, aber eben mit Maßen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Das war die erste Antwortrunde. Wir kommen jetzt direkt zur zweiten Fragerunde. Da darf ich wiederum für meine Fraktion als Erster sprechen.

Dietmar Brockes (FDP): Meine Frage geht an unternehmer nrw. Es ist ja gerade auch schon über das Landesnaturschutzgesetz gesprochen worden. Inwiefern ist das Landesnaturschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen komplizierter als andere Länderregelungen, und wirkt sich das bremsend auf Planungs- und Genehmigungsverfahren aus?

Dr. Patricia Peill (CDU): Meine zweite Frage geht an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Herr Dr. Schäfer, in Ihrer Stellungnahme machen Sie ja deutlich, dass Sie aufgrund der energieintensiven Grundstoffindustrie in NRW einen besonderen Transformationsbedarf sehen. Sie verweisen auch auf ein Positionspapier der Landesinitiative IN4climate.NRW, an dem Ihr Institut – so glaube ich – mitgewirkt hat.

Meine Frage ist jetzt: Was sind Ihrer Erkenntnis nach die entscheidenden Maßnahmen neben der effizienten digitalen Verfahrensbeschleunigung in unserem Land?

Frederick Cordes (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Bogumil. Sie führen in Ihrer Stellungnahme viele bundespolitische Maßnahmen der Verfahrensbeschleunigung an wie Änderungen im EEG, das „Osterpaket“ 2022 oder die Novelle des WindSeeG. Welche Maßnahmen auf Landesebene sehen Sie als besonders wirksam an?

Sie nennen die Entwicklung des Artenschutzleitfadens, aber auch Beispiele aus Baden-Württemberg. Woran sollte sich Ihrer Meinung nach die Landesregierung orientieren?

Jan Matzoll (GRÜNE): Meine Fragen gehen auch an Herrn Professor Bogumil. Ich hoffe, er kann auch zwei Fragen in dieser Runde gut beantworten.

Ich möchte gern noch einmal auf das Thema „Digitalisierung“ eingehen. Ich denke mal, aus wissenschaftlicher Perspektive gibt es kaum jemanden, der die Verwaltungen und Verwaltungsstrukturen in NRW besser kennt als Sie. Deshalb würde mich interessieren, was aus Ihrer Sicht die schnellsten, ersten, relevantesten Maßnahmen sind, um die Digitalisierung der Behörden und daneben auch die Digitalisierung der entsprechenden Genehmigungs- und Planungsverfahren herbeizuführen, um da auch eine entsprechende Beschleunigung hervorzurufen, und zwar möglichst schnell.

Christian Loose (AfD): Meine zweite Frage geht an die Vertreter von unternehmer nrw, also an Herrn Felsch und Herrn Schüller. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Industriestandortes maßgeblich von der Frage abhängt, ob es gelinge, den Umbau zu klimaneutralen Produktionsweisen zügig und erfolgreich umzusetzen. Sie benutzten das Wort „erfolgreich“. Aktuell haben wir einen Preisdeckel von 13 Cent für Strom – allerdings nur für 70 % der Vorjahresmenge – und von 7 Cent für Gas.

Wenn man das einmal mit den USA vergleicht, wo wir zudem noch den Inflation Reduction Act und damit gute Bedingungen für die Unternehmen haben – die haben da Preise für Strom von 7 Cent und bei Gas von 2,5 Cent für die Industrie –, und wenn

man weiß, dass bei dem Strompreis in Deutschland allein 8 Cent durch die CO₂-Zertifikate kommen, stellt sich jetzt hier meine Frage: Welche Rolle spielt der Preis der Energie bei der erfolgreichen Umsetzung, die Sie da planen?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Das war die zweite Fragerunde. Wir kommen zur Beantwortung. Es war so, dass zwei Sachverständige zweimal angesprochen wurden. Deshalb haben Sie bis zu sechs Minuten Zeit, um beide Fragen zu beantworten.

Wir fangen mit unternehmer nrw an. Herr Schüller hat sich gemeldet. – Bitte.

Alexander Schüller (unternehmer nrw): Herr Brockes, Ihre Frage war zum Landesnaturschutzgesetz und wie das in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern und dem Bund ausgestaltet ist. Wir sehen, wenn wir uns das Landesnaturschutzgesetz anschauen, schon einige Regelungen, die NRW-Besonderheiten sind, die bundesrechtlich nicht vorgegeben sind und in anderen Bundesländern in der Form nicht existieren. Ich nenne beispielhaft einmal zusätzliche Sachverhalte zu Mitwirkungen von Naturschutzvereinigungen, zusätzliche Gremien z. B. auf Kreisebene, die zu beteiligen sind, und eine ganze Reihe zusätzlicher Unterschutzstellungen. Das ist seit vielen Jahren NRW-Besonderheit. In der letzten Legislaturperiode wurde daran schon etwas in Richtung Angleichung getan.

Wenn die zusätzlichen Regelungen ihren Zweck erfüllen würden, also wenn jetzt NRW im Arten- und Naturschutz eine besonders positive Rolle auch im Ländervergleich spielte, könnte man sagen, dann haben sie ihren Sinn. Aber wenn ich das richtig überblicke, ist es nicht der Fall, dass es in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit Blick auf Arten- und Naturschutz deutlich besser bestellt ist. Insofern sind diese Regelungen in der Sache nicht wirksam, behindern aber Unternehmen insbesondere auch bei den Genehmigungsverfahren ganz erheblich.

Wenn wir uns dann einmal anschauen, was ist denn bundesrechtlich gefordert, dann gibt es da einen Katalog. Es gibt ein paar Öffnungsklauseln, wonach die Länder abweichen können, zusätzliche Sachverhalte in die Landesgesetze aufnehmen können. Das macht längst nicht jedes Bundesland. Dafür gibt es natürlich auch gute Gründe. Es gibt auch einen guten Grund, warum der Bundesgesetzgeber die Entscheidung getroffen hat, diese Sachverhalte zu Unterschutzstellungen zu normieren, weil sie eben in der Sache gefordert sind. Einige Punkte sind auch aus dem EU-Recht.

Wenn wir uns dann die Frage stellen, wie kommen wir denn mit Blick auf das Landesnaturschutzgesetz zu Erleichterungen, dann könnten wir ja sagen, das, was europarechtlich und bundesrechtlich vorgegeben ist, sollte und muss NRW auch eins zu eins umsetzen. Dann kämen wir da schon deutlich weiter und würden endlich die Wettbewerbsnachteile, die in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern existieren, auflösen.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Ich werde noch auf die Frage der AfD-Fraktion eingehen. Bei der ging es darum, zügig und erfolgreich zu transformieren, und was wir an der Stelle mit „erfolgreich“ meinten. Wir meinen mit „erfolgreich“, Nordrhein-

Westfalen hat einen großen Wettbewerbsvorteil. Das sind die vollständigen Wertschöpfungsketten von den Grundstoffindustrien über das verarbeitende Gewerbe bis in die industrienahen Dienstleistungen. Das ist das, was Nordrhein-Westfalen sehr stark prägt und auszeichnet. „Erfolg“ heißt, dass wir es dort, wo immer es möglich ist, auch in Zukunft hinkriegen, diese vollständigen Wertschöpfungsketten zu erhalten. Deswegen müssen wir zügig transformieren, die einzelnen Wertschöpfungsstufen eben so weit, wie das geht und möglich ist, klimaneutral machen. Das heißt, die Unternehmen, die in dem Bereich sind oder die sich auch aus dem Ausland vorstellen können, als Investoren in dem Bereich tätig zu werden, müssen sagen, Nordrhein-Westfalen ist ein attraktiver Investitionsstandort.

Sie haben das Thema „Energiepreise“ angesprochen. Das ist ein absolut existenzieller Faktor. Zu dem Thema „Preisbremsen“ haben wir uns häufig geäußert. Deshalb will ich es hier nur ganz kurz machen. Man ist weit davon entfernt, dem Anspruch von pauschalen Preisen gerecht zu werden. Im Wesentlichen sind das europarechtliche Grenzen wie Beihilfeintensität, bis wohin darf ich das haben, in Abhängigkeit davon, welches Unternehmen bin ich, stehe ich in irgendwelchen Listen. Ich kann das mit Blick auf die Zeit nicht weiter ausführen.

Dann haben wir noch ein paar deutsche Besonderheiten dazugetan wie das Thema „verbundene Unternehmen“, „einzelne Unternehmen“. Das fordert in Europa niemand. Wir machen es trotzdem. Aber das ganze Thema beantwortet ja nur die Frage, was sind die Energiepreise bis April 2024. Was ab Mai 2024 passiert, ist momentan offen. Aus unserer Sicht braucht es einen Industriestrompreis, wenn wir in der Lage sein wollen, wesentliche Teile der Industrie auch langfristig zu halten. Für die Frage, ob ich in etwas investiere, müsste ich eine grobe Idee haben, wohin die Strom- und Energiepreise in Zukunft laufen. Diese politische Debatte gilt es zu führen. Der Ministerpräsident hat das an verschiedener Stelle schon getan. Das muss jetzt vor allem auf nationaler Ebene passieren.

Zum Inflation Reduction Act, den Sie angesprochen haben, nur so viel: Was den charmant macht, ist, dass er technologieoffen ist und das fördert, was an CO₂ eingespart wird. Das ist die entscheidende Frage für die Höhe der Förderung. Auf der anderen Seite sehen wir im Green Deal eben sehr komplexe Förderstrukturen mit vielen Auflagen, die im direkten Vergleich weniger attraktiv sind. Dass das LNG-Gas, wenn wir es in Deutschland anlanden, andere Preise hat, als wenn es in den USA oder in Katar aus den Quellen kommt, das ist klar. Damit muss man strategisch umgehen und darauf Antworten finden.

Dr. Thilo Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank für die Frage, Frau Dr. Peill. – Meine Damen und Herren, ich möchte als Erstes den Punkt aufgreifen, den Sie angesprochen hatten: NRW steht als Industrieland, als Land, in dem viel energieintensive Industrie aktiv ist, vor einer ganz besonderen Transformationsherausforderung. Wenn wir auf die Klimaziele 2030 schauen, bedeutet das eben gerade in NRW nicht nur den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, sondern es geht auch um den Umbau der Industrie. Viele neue Produktionsanlagen, Verfahrensänderungen müssen auch genehmigt werden. Die Infrastruktur ist eine ganz wichtige

Voraussetzung dafür. Da geht es eben – ja – um Straße und Schiene, aber es geht auch um Leitungsnetze. Denken Sie z. B. an das Stromnetz, aber auch an Wasserstoffleitungen, die wir perspektivisch brauchen werden. Sie hatten es ja gesagt, Herr Felsch: Was wir in 2030 haben wollen, muss 2026 genehmigt sein. Da brauchen wir also jede Menge Tempo.

Neben den Preisen, die wir hier in NRW sehen – ich möchte das gern auch noch einordnen –, ist eben auch die Bürokratie ein Standortfaktor. Den müssen wir in den Griff bekommen, damit Nordrhein-Westfalen weiter ein attraktiver Standort bleibt.

Wie kann die Landesebene das umsetzen? Rechtlich passiert da natürlich das meiste auf europäischer Ebene und auf Bundesebene. Trotzdem kann das Land – so denke ich – einiges tun, kann z. B. in eine vorausschauende Planung einsteigen. Was ist damit gemeint? Es gibt ja jetzt gute Strategien, geradezu Vorreiterstrategien auch aus NRW wie z. B. die Wasserstoff-Roadmap oder die Carbon Management Strategie, die auch für den Bund Vorbildcharakter hat. Das heißt, das ist im Grunde eine Perspektive, eine Roadmap bis 2030, woran man sich ja durchaus auch orientieren kann, was denn da so passieren wird, was an Genehmigungen notwendig sein wird.

Zu genehmigende Anlagen fallen nicht völlig überraschend vom Himmel. Da kann man dafür sorgen – gerade wenn das Personal knapp ist –, dass man beispielsweise diejenigen, die in den Umsetzungsbehörden im ganzen Land die Fachleute sind, zum richtigen Moment an der richtigen Stelle hat. Das sind so ganz konkrete Maßnahmen, mit denen man das angehen kann. Man kann auch frühzeitig Zielkonflikte auf einen zulaufen sehen. Da ist ja das völlig richtig, was Sie, Herr Krämerkämpfer, gesagt haben: Es gibt Schutzrechte, die da abgewogen werden müssen, die eine wichtige Rolle spielen, die durch eine Beschleunigung nicht einfach wegfallen sollen.

Aber ich glaube, viele Abwägungsentscheidungen gleichen auch einander. Da kann man einiges gewinnen, indem man vorausschauend plant, indem man – das ist jetzt ein anderer Bereich – typisiert. Natürlich gibt es in der praktischen Verfahrensdurchführung einiges zu tun. Digitalisierung ist vielfach angesprochen worden. Aber der effiziente Personaleinsatz kann dabei auch helfen.

Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft):

Ich fange mit der Frage der SPD-Fraktion an. Ja, es ist richtig, dass auf Bundesebene einige sehr, sehr wichtige Maßnahmen geschaffen wurden, die überfällig sind. Auch das Land hat erste Maßnahmen in die Wege geleitet – das habe ich ja auch geschrieben –, aber es gibt noch einiges zu tun auf Bundesebene. Es wird generell ein bisschen unterschätzt, dass wir auch auf Landesebene einige Möglichkeiten haben. Wir sind ja für die ganze Organisation der Verwaltungen zuständig, und wir alle wissen ja, es hakt letztlich an der Verwaltung. Wir sind sowohl für die Landes- als auch für die Kommunalverwaltung zuständig.

Ich glaube, man kann aus Baden-Württemberg einiges lernen. Seit drei Jahren sind die dabei. Denen ist es gelungen, die Gesamtverfahrensdauer von sieben Jahren um drei Jahre zu reduzieren. Die Gesamtverfahrensdauer. Damit wir nicht aneinander vorbeireden: Es gibt immer erst den Planungsprozess, wo darf ich überhaupt etwas bauen –

jetzt am Beispiel von Windkraftanlagen –, und dann das immissionsschutzrechtliche Verfahren. Das immissionsschutzrechtliche Verfahren dauert natürlich keine sieben Jahre. Aber man muss beides optimieren.

Was wir in NRW noch machen müssen, ist, die bestimmten Maßnahmen, die jetzt auch in Abstimmung zwischen allen Ländern und sozusagen dem Bundeskanzleramt sind, auch auf Landesebene möglichst umfassend umzusetzen. Dazu gehört auch die Anpassung des Artenschutzleitfadens.

Was mir vor allen Dingen vordringlich zu sein scheint: Wenn wir irgendwann einmal diese Planungsgeschichten geregelt haben – das dauert ein bisschen, bis wir wissen, wo Windkraftanlagen hin dürfen –, dann ist der Problempunkt das immissionsschutzrechtliche Verfahren. Eigentlich war gedacht, dass das immissionsschutzrechtliche Verfahren in die Bezirksregierungen geht. Das ist jetzt nicht gemacht worden. Das kann ich auch verstehen, weil dieser Prozess sehr lange gedauert hätte. Bis die das den Kommunen weggenommen haben, neu eingerichtet haben – Personal –, mindestens anderthalb Jahre. Insofern ist es gut, dass wir es jetzt so machen. Aber wir können es den Kommunen nicht allein überlassen. Das wird so nichts. Wir haben 220 Baubehörden. Ich weiß nicht genau, ob die auch für die immissionsschutzrechtlichen Sachen zuständig sind. Manche haben noch nie ein Windkraftverfahren gemacht. Das heißt, ohne Support, ohne Hilfestellung, ohne Standardisierung wird das nichts werden.

Daher halte ich es für extrem dringend – das ist jetzt vorgesehen –, in den Bezirksregierungen wirklich hoch angesiedelte Stabsstellen einzurichten, die dieses Monitoring und Unterstützungssystem machen. Ich würde es auch so sehen: Die Kommunen sind jetzt verpflichtet, hier stärker tätig zu werden. Wenn sie es – wie in manchen Kommunen in den letzten Jahren – weiterhin verschlampen oder das negativ prüfen – da, wo es nicht nötig ist –, dann muss man irgendwann noch einmal drohen, dass man doch zu einer Zuständigkeitsveränderung kommt. Man kann das alles nicht immer so laufen lassen.

Aber gehen wir einmal davon aus, alle wollen die Energiewende, alle wollen mitmachen: Dann sehen wir es produktiv. Das halte ich für extrem entscheidend. Aber dafür müssen diese 60 Stellen erst einmal besetzt werden. Die müssen auch hochrangig besetzt werden. Es ist auch wichtig, dass das einheitliche Stabsstellen werden, dass das von den Ministerien mit gesteuert wird. Das kann man nicht jeder Bezirksregierung überlassen. Das hört sich jetzt vielleicht banal an, was ich Ihnen sage, aber wenn Sie genau das da nicht machen, scheitert das letztlich daran. Das ist – so glaube ich – ein ganz wichtiger Punkt.

Dritter Bereich ist die Digitalisierung. Dazu würde ich jetzt auf die Frage von den GRÜNEN übergehen. Das Gute ist doch, wir sind uns alle einig. Da gibt es für niemanden einen Dissens. Alle wollen Digitalisierung, weil sie sagen, die Verfahrensbeschleunigung schadet gar keinem. Die schadet nicht dem Artenschutz, nicht der Industrie, die hilft allen. Das sind unnötige Verfahrensgeschichten. Aber wir sagen das alle seit zehn Jahren, und es tut sich nichts. Das ist ein katastrophaler Zustand. Deswegen müssen wir uns sehr konkret angucken, was müssten wir verbessern.

Ich fange einmal mit dem Ersten an. Wenn wir das immissionsschutzrechtliche Verfahren verbessern müssen, dann brauchen diese kommunalen Stellen ein System, in das das digital eingereicht werden kann. Ich glaube, es gibt im Moment noch nicht einmal einen Überblick, welches System hier in den Kommunen gemacht wird. Manche haben ELiA, manche nutzen den Tetraeder. Wir haben jetzt in NRW die neue Taskforce „Windenergie“ gegründet. Ich weiß nicht, was sie macht. Aber wenn sie es nicht ohnehin schon machte, wäre es eine wichtige Aufgabe, in diesem Bereich eine Bestandserhebung zu machen: Was machen die Kommunen? Wie können wir die Systeme standardisieren, damit zumindest der Einreichungsprozess schon einmal einfacher wird? Aber das ist bestenfalls die halbe Miete. Denn es geht nicht nur um den Einreichungsprozess. Das haben Sie ja gesagt, dann haben Sie Ihre blöden Aktenordner nicht. Das ist ja schon mal ganz gut. Dann schicken Sie es digital dahin. Aber das, was das Verfahren schlimm macht, was lange dauert, ist, das muss ja weitergeleitet werden an die Träger öffentlicher Belange, muss öffentlich ausgelegt werden. Also das Ziel muss doch sein, diesen ganzen Prozess zu digitalisieren, dass alles auf eine Plattform kommt.

Jetzt aber kommt das nächste Problem: Wir haben in NRW diese Plattform nicht. Wir haben sie nicht. Wir brauchen ganz dringend eine digitale Plattform, und zwar mehr als dringend. Wir haben keine NRW-Cloud. Möglicherweise könnte man dafür den Tetraeder nutzen. Das müsste man einmal sehen. Der wird schon in 180 Kommunen genutzt. Das ist ein Modellprojekt der Bezirksregierung Münster. Aber – das ist die zweite ganz wesentliche Geschichte in dieser Taskforce – wenn ich das voranbringen will, muss ich wissen a) welche E-Akten-Systeme haben die, b) wo kann ich das speichern und austauschen, und c) muss ich an einzelnen Punkten noch rechtliche Voraussetzungen schaffen. Durch das neue Plansicherungsgesetz ist mittlerweile die Einreichung digital möglich. Möglicherweise müssen wir noch das eine oder andere Fachgesetz ändern. Aber leider ist das in Deutschland so kompliziert. Häufig steht in den Fachgesetzen auf Bundesebene – manchmal auch auf Landesebene –, es muss sozusagen analog eingereicht werden. Dann dürfen Sie es nicht digital einreichen. Das hört sich jetzt banal an, aber wir müssen das alles noch einmal ändern. Also auch das muss noch einmal auf den Prüfstand kommen.

Ich könnte noch etwas als Letztes sagen. Das deute ich jetzt aber nur an, weil ich es jetzt zeitlich nicht mehr schaffe. Wir müssen in Verwaltung auch die Prüfpraxis ändern. Aber vielleicht kann man das bei der nächsten Frage thematisieren.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Damit gehen wir jetzt in die dritte Fragerunde. Ich darf wiederum für die FDP-Fraktion beginnen.

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte meine Frage jetzt gern an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen richten. Die Architektenkammer sieht die Digitalisierung ja als Schlüssel zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Könnten Sie bitte konkret ausführen, was das z. B. auch für das Bauantragsverfahren bedeutet, welche Instrumentarien insgesamt dafür notwendig sind bzw. woran es da noch fehlt?

Peter Blumenrath (CDU): Ich habe noch eine Frage an unternehmer nrw, an Herrn Felsch. In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie sich gegen ein Zwei-Klassen-Genehmigungsverfahren aus. Wie beurteilen Sie den Ansatz, dass Prioritäten bei der Beschleunigung zwangsläufig sein müssen, weil aufgrund knapper Kapazitäten ansonsten am Ende nichts beschleunigt wird?

Inge Blask (SPD): Ich darf an das, was Herr Professor Bogumil dazu, wie wir die Anträge oder Verfahren bündeln können, vorgetragen hat, anknüpfen und an die IHK NRW eine Frage zum Thema „Fachkräfte in öffentlichen Verwaltungen“ stellen. Sie schreiben ja, dass das beim anstehenden Genehmigungs-marathon in der Transformation das Nadelöhr sei. Gesetzesänderungen allein seien unzureichend, entscheidend sei der Personalschlüssel in den Verwaltungen. Sie schlagen – genauso wie andere oder auch Herr Professor Bogumil – die Einrichtung von Stabsstellen bei den Bezirksregierungen vor. Ich möchte Sie einfach noch einmal fragen, was es braucht, damit eine Fachkräfteoffensive gelingen kann und die Verfahren in einer solchen Stabsstelle beschleunigt werden können. Was halten Sie davon?

Jan Matzoll (GRÜNE): Meine Frage richtet sich wieder an Herrn Dr. Krämerkämper. Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass eine Hauptursache für die Ausbaurate im Bereich der Windenergie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die politische Stabilität zurückzuführen ist. Wie sehen Sie da aktuell die Chancen für den Ausbau der Windenergie in NRW in Anbetracht der aktuellen politischen Entwicklungen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene?

Christian Loose (AfD): Meine dritte Frage geht an die Herren Dr. Biedendorf und Hamann von der IHK NRW. Sie schreiben, eine Voraussetzung sei die Bereitstellung geeigneter Flächen, und ohne diese Flächen nutzten schnellere Planungsverfahren oder schnellere Genehmigungen am Ende nichts. Jetzt hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, nur noch einen Flächenverbrauch von 5 ha am Tag für Siedlungsbau zuzulassen. Im Gegenzug bedeutet der geplante Ausbau für Windindustrieanlagen beim 1,8-%-Ziel bis zum Jahr 2032 einen Verbrauch von 8 ha pro Tag. Das jetzt zehn Jahre lang. Was bedeuten diese Flächenziele der Landesregierung – also weniger Fläche für das Wohnen und für den Mittelstand, dafür aber mehr Flächen für Windindustrieanlagen – für die Entwicklung Ihrer Mitgliedsunternehmen?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Das war die dritte Fragerunde. Jetzt steigen wir in die Beantwortung ein.

Simon Adenauer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Brockes, für die Frage. Digitalisierung ist natürlich genau das Stichwort, das auch Herr Professor Bogumil eben genannt hat. Zum einen brauchen wir erst einmal etwas Medienbruchfreies. Es kann ja nicht sein, dass unsere Mitglieder – in dem Fall – über das Bauportal.NRW oder über andere Antragsverfahren einreichen, und dann muss doch alles ausgedruckt den Bauaufsichtsbehörden zugehen. Auf der anderen Seite kann es

natürlich nicht sein, dass das dann, wenn das bei den Bauaufsichtsbehörden digital landet, ausgedruckt werden muss, um in die weitere Beteiligung zu gehen. Das ist das Wichtige.

Entscheidend ist also erst einmal, dass alle beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange digital ausgestattet werden. Das heißt, da braucht es Personal, da braucht es IT-Ausstattung, da braucht es finanzielle Mittel, da braucht es Schulungen. Deswegen sind wir auch für die Schulung sowohl unserer Mitglieder, die ja schon verpflichtend ist, als auch der Bauaufsichtsbehörden. Dann braucht es natürlich einheitliche Standards, also auch eine zumindest landesweite Plattform. Bei dem digitalen Bauantragsverfahren befürworten wir die Musterlösung aus dem EVA-Prinzip aus Mecklenburg-Vorpommern. Denn es wäre sinnvoll, wenn alle Planerinnen und Planer – das gilt für die Ingenieure genauso – auch bundesweit möglichst einheitlich einreichen könnten und wir keinen Flickenteppich haben.

Wir reden ja leider immer noch von dem PDF-Bauantrag. Wenn man nach Finnland guckt, müsste ja eigentlich der modellbasierte Bauantrag Ziel sein mit automatisierten Prüfregelungen, Abstandsflächen – wenn wir von Architektur sprechen –, Brandschutz. Aber das kann ja auch für andere Verfahren gelten, dass es automatisierte Prüfungen gibt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden dann nur noch die Spezialfälle untersuchen. So würden wir eben auch das Gesamte beschleunigen. Das müsste eigentlich unser Ziel sein.

Aber fangen wir einmal klein an und sagen, wir hätten zumindest für das Bauportal einen medienbruchfreien Anschluss aller Bauaufsichtsbehörden hier in Nordrhein-Westfalen. Das fordern wir schon länger. Da sind wir natürlich auch im Austausch mit dem Ministerium. Aber ich glaube, das braucht es einfach noch ein bisschen von der grundsätzlichen Infrastruktur bis zur personellen Ausstattung sowie der Ausbildung und Qualifizierung des Personals.

Als Architekten- und Ingenieurkammern – das ist für heute ja interessant – haben wir unsererseits mit der digitalen bundesweiten Auskunftsstelle di.BAStAI die Transformation ins digitale Zeitalter schon geschaffen, nämlich eine Datenbank, über die die Bauaufsichtsbehörden prüfen können, ob eine Bauvorlageberechtigung oder auch sonstige Sachverständigennachweise etc. vorliegen. Wir haben di.BAStAI – wie sie heißt – angeboten, um dieses Verfahren zu beschleunigen. Also seitens der Kammern sind wir da digital angeschlossen, wenn ich diesen kleinen Werbeblock machen durfte.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Das ist Ihnen gelungen.

(Heiterkeit)

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Herr Blumenrath hatte gefragt, ob man nicht priorisieren muss, wenn man bei der Transformation ins Ziel kommen will. Ja, priorisieren ist wichtig, aber – wenn ich das so beantworten darf – die Beschleunigung muss an sich priorisiert werden. Politisch müsste man jetzt sehr lange zurückgehen, um zu gucken, wann es den letzten Koalitionsvertrag hier im Land gab, in dem nicht stand,

wir wollen es schneller und besser machen. Schaut man dann aufs Handeln und auf die tatsächliche Verfahrensdauer, gibt es ein gewisses Umsetzungsdefizit.

Jetzt einmal die erste Antwort auf die Frage: Wir müssen die Priorität auf die Beschleunigung nicht nur politisch setzen, sondern auch im Verwaltungshandeln umsetzen. Was wir erleben, ist, dass wir bei einzelnen Verfahren – Beispiel Tesla, Beispiel LNG-Terminals –, die politisch gewollt sind oder sogar geopolitisch notwendig sind, um dafür zu sorgen, dass bei uns das Licht noch brennt, die Wohnungen nicht kalt werden oder Betriebe nicht stillstehen müssen, sehr schnell sind. Das heißt aber, da habe ich den politischen Willen von ganz oben bis herunter zu dem Sachbearbeiter: Das kriegen wir jetzt hin. Heißt der Unternehmer dann aber nicht Elon Musk, sondern irgendwie Erik Müller, hat eine Gießerei und möchte in die Zulieferung von E-Mobilität einsteigen oder da ausbauen, hat der von LNG-Terminalbeschleunigung und Bau des Tesla-Werks nichts.

Wenn man sagt, wir machen jetzt gewisse Bereiche schneller, dann heißt das auf der anderen Seite, wir trauen uns nicht zu, dass wir das für alle Verfahren schnell hinkriegen. Da wird es dann kritisch. Denn bei einem Windrad brauche ich für das Fundament Beton. Das heißt, ich brauche wahrscheinlich irgendwo in der Nähe des neuen Standorts, wenn ich Windkraft so schnell ausbauen will, wie sich das Land das vorgenommen hat, ein Betonmischwerk. Auch das muss genehmigt werden. Ich habe aber noch nicht gehört, dass bei der Beschleunigung die Betonmischwerke da mit hineinkommen. Oder ich brauche ein Asphaltmischwerk, um die Zuwegungen für die Windkraft im Wald hinzukriegen. Das sind jetzt sehr verkürzte Beispiele, aber ich glaube, es wird deutlich, worauf ich hinaus will.

Wenn man die Transformationsziele erreichen will, kann man bei Leuchtturmprojekten Erfolge erzielen, indem man sagt, das kriegen wir jetzt so schnell hin, wie wir es irgendwie hinkriegen können, aber es wird in der Breite ins Stocken geraten, wenn ich einzelne Technologiezweige priorisiere und dem Rest sage, ja, sorry, dafür reichen unsere Kapazitäten nicht.

Ocke Hamann (IHK NRW): Wir wissen darum, dass wir gerade bei Ingenieuren und Planern ein Fachkräfteproblem haben. Obwohl wir das wissen, dass wir die wenigen Ressourcen, die wir haben, möglichst effizient einsetzen müssen, machen wir bei unseren Verfahren eigentlich genau das Gegenteil. Die werden immer komplexer und komplizierter. Das klang ja hier in verschiedenen Beiträgen schon an. Die Zahl der Ordner, die ich für das gleiche Verfahren vor 20 Jahren gebraucht habe, hat immens zugenommen. Das heißt, wenn ich mit dem erkennbaren Mangel an Fachkräften sinnvoll haushalten will, dann darf die Schere zwischen Fachkräften und der Frage, wie viele Verfahren haben wir eigentlich zu lösen und wie viele Genehmigungen zu erteilen, nicht immer weiter auseinandergehen. Ich glaube, das unterstreicht im Kern auch die Notwendigkeit. Denn wir haben hier ein systemisches Problem über alle Bereiche hinweg. Wir haben ja nicht ein Problem, das sich speziell auf die Genehmigung von Wasserstoffanlagen oder auf Windanlagen bezieht, sondern wir haben ein grundlegendes Problem, die Anzahl der Ordner wieder zu reduzieren. Ich nehme diese Anzahl

der Ordner einmal nur als Symbol dafür, dass die Verfahren zu komplex, zu wenig systematisiert, zu wenig digitalisiert und einfach kaum händelbar sind.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt Ihrer Frage, nämlich dazu, müssen wir die Kapazitäten nicht stärker bündeln. Ja, das müssen wir. Auch das in allen Bereichen. Herr Professor Bogumil hatte das ja an einem Beispiel deutlich gemacht. Ich kann das ergänzen. Wir hatten das Gleiche beim Thema „Infrastrukturausbau des Ruhrorter Brückenzugs“ in Duisburg. Das ist das größte kommunale Straßenbrückenbauprojekt – Volumen über 200 Millionen Euro in Summe –, das NRW zu bieten hat. Das hat eine unendliche Zeit von über 20 Jahren gebraucht, seit wir um das Thema wissen. In einer Stadt wie Duisburg stehen einfach nicht die Kapazitäten zur Verfügung, um solche komplexen Projekte zu planen.

Wir fürchten, dass das Gleiche jetzt z. B. bei Wasserstoffanlagen gilt, weil es da zu Genehmigungsverfahren von Maßnahmen kommt, für die im Zweifel noch nie jemand eine Genehmigung erteilt hat. Bei dem Rückhalt, den Verwaltung da überall sucht bzw. wie sie versucht, sich abzusichern, braucht es halt Experten. Von daher sehen wir es sehr positiv, wenn da Kapazitäten, Expertenpools bereitgestellt werden.

Dr. Ulrich Biedendorf (IHK NRW): Ich möchte die zweite Frage gern beantworten. – Herr Loose, mit dem Thema „Flächenverfügbarkeit“ haben Sie einen für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wichtigen Punkt angesprochen. Unternehmen, die bereits angesiedelt sind, brauchen Erweiterungsflächen, und wir brauchen auch Entwicklungsflächen für die Unternehmen, die sich in Nordrhein-Westfalen erstmals ansiedeln wollen. Deshalb schlagen wir als IHK NRW auch vor, bei der nächsten Änderung des Landesentwicklungsplans die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten Gewerbe- und Industrieflächenreserven ausgewiesen werden, die Vorranggebiete sind, die eigentumsrechtlich schon vorgearbeitet wurden, sodass sie schnell verfügbar sind, und bei denen die Voraussetzungen für landesbedeutsame Flächen – d. h. eine Mindestgröße der Ansiedlung – nicht vorliegen. Diese Flächen sind nach unserem Dafürhalten Reserveflächen für den Fall, dass es innerhalb der Kommunen nicht reicht, über Flächenrecycling, Flächenverfügbarkeit und den Schutz vorhandener Flächen vor Heranrücken der anderen Bebauung genügend Fläche für Entwicklung von Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Damit das funktionieren kann, gewährleistet ist, so wenig wie möglich Freiraum in Anspruch zu nehmen – darum geht es bei dem 5-ha-Grundsatz der Umwandlung von Freiraum in Siedlungsfläche –, machen wir uns auch dafür stark, dass Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht in Gewerbe- und Industriegebiete kommen, weil wir nur 1,9 % der gesamten Landesfläche als Wirtschaftsflächen ausgewiesen haben, die wir dann, wenn es ein Industrieland bleiben soll, ein klimaneutrales Industrieland bleiben soll, dann wirklich auch für die Unternehmen brauchen, und dass Windkraft und Freiflächen-Photovoltaik anderweitig realisiert werden sollen.

Dr. Thomas Krämerkämper (BUND NRW): Die an mich gerichtete Frage ist, wie denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die politische Stabilität im Hinblick auf

den Ausbau der Windenergie zu bewerten sind. Dazu möchte ich natürlich einmal ausführen, dass wir lange Jahre genau wissen – eigentlich seit spätestens 1990 –, was beim Klimawandel auf uns zukommt, was wir aber jahrzehntelang bestenfalls als Stop-and-go in der Landesplanung und in den Rahmenbedingungen hatten. Das ändert sich jetzt, glaube ich, und ich nehme auch hier im Saal wahr, dass es doch sehr einhellig ein Gefühl dafür gibt, dass hier etwas vorangetrieben werden muss, sodass diese Widerstände vielleicht endlich auch der Vergangenheit angehören.

Vor dem Hintergrund begrüßen wir auch ausdrücklich die geplanten Maßnahmen im Bereich der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, um Flächen zu öffnen, um insbesondere die Angebotsmöglichkeiten aus landesplanerischer Sicht für neue Windenergieanlagen zu fördern. Das ist sicherlich ein erster ganz wichtiger Schritt, aber anknüpfend an die Ausführungen meines Vorredners möchte ich sagen, das kann nicht sein, dass erneuerbare Energien jetzt nur aus dem Flächenpool des noch nicht planerisch belasteten Freiraums bedient werden. Das ist einfach nicht akzeptabel. Es fehlt uns generell eine Priorisierung auf den Bereich von Dachflächen-Photovoltaik und Verkehrsflächen-Photovoltaik. Wir reden allzu leicht über Freiflächen-Photovoltaik mit erneutem Landschaftsverbrauch, wo wir in vielen, vielen Kommunen in NRW bei der Dach-PV eine Ausbaquote von 4 % der lagegeeigneten Dächer haben – 4 %. 96 % sind frei. Von den Verkehrsstrassen, von riesigen Parkplätzen im Einzelhandel usw. brauchen wir gar nicht zu reden. Da sind unglaublich große Potenziale. Ich sehe nicht ein, dass eine Freiflächen-PV-Anlage auf einen wertvollen Acker gestellt werden kann, aber nicht auf einen Parkplatz. Das heißt, hier ist sicherlich noch nachzubessern.

Wir haben im Landesentwicklungsplan vier große Flächen für Industrievorhaben, Großvorhaben von landesweiter Bedeutung. Wenn es irgendein Industrievorhaben von landesweiter Bedeutung gegeben hat – in 45 Jahren sind diese Flächen ja nicht in Anspruch genommen worden –, dann ist es jetzt der Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist das Industrievorhaben schlechthin. Dafür müssen diese Flächen bereitgestellt werden. Dafür sind sie ja reserviert worden, für genau solche Vorhaben. Da geht es nicht nur um ein Möglichmachen von erneuerbaren Energien, sondern das muss verbindliche Zielsetzung für diese Flächen werden. Denn ein Möglichmachen wird natürlich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen her ins Leere laufen. Bei einer Ackerfläche für 8 Euro pro Quadratmeter macht es natürlich keinen Sinn, dass dann irgendwer auf einer potenziellen Gewerbefläche, die er für 30 Euro, 100 Euro oder 200 Euro pro Quadratmeter verkaufen kann, eine Windkraftanlage baut. Deshalb muss das für diese Flächen für Großvorhaben eine Zielsetzung sein.

Der letzte Punkt ist, der zähe Ausbau der Windenergie scheitert nur in geringem Maße an Planungs- und Genehmigungsverfahren, die von Landesseite beeinflusst werden können. In viel größerem Maße scheitert es an verfügbaren Ressourcen. Da ist es eben nicht so, dass ich ohne eine Priorisierung klarkomme. Wenn wir Ausbauraten, Steigerungsraten im Bereich der erneuerbaren Energien von 10 Prozentpunkten oder von mehreren 10 Prozentpunkten pro Jahr haben wollen, dann können wir das nicht aus dem Pool der 1 %, 2 %, 3 % Wirtschaftswachstum pro Jahr bedienen. Das wird einfach nicht leistbar sein. Wenn ich jetzt also einen Schwerpunkt setzen möchte und von 1 %, 2 %, 3 % im normalen Wirtschaftswachstum auf 10 %, 20 %, 30 % pro Jahr

kommen möchte, dann muss ich etwas anderes sein lassen. Dieses Seinlassen muss bewusst passieren. Das kann z. B. Verzicht auf Fernstraßenausbau sein, der ja im Bereich des Klimaschutzes sowieso kontraproduktiv ist. Da würden Baukapazitäten frei, die für die Wartung der vorhandenen Infrastruktur dringendst benötigt werden. Da fällt uns ja alles zusammen. Ich persönlich kann sagen, ich wohne mittlerweile fast auf einer Insel mitten im Ruhrgebiet, bin ringsum von zusammenstürzenden Brücken umgeben. Ich komme fast nicht mehr weg von zu Hause. Das kennt sicherlich jeder hier auch.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte trotzdem zum Schluss.

(Heiterkeit)

Dr. Thomas Krämerkämper (BUND NRW): Das heißt, hier ist dringend eine Priorisierung auf Bestandserneuerung und auf den Ausbau dessen, was wirklich aus naturwissenschaftlichen Gründen zwingend ist, nämlich den Ausbau der erneuerbaren Energien, nötig.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank. – Wir steigen in die vierte Frage ein. Ich beginne wiederum für die FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes (FDP): Meine Frage geht an unternehmer nrw. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Beschleunigungsmaßnahmen verpufften, wenn die Ausführungsseite dabei außer Acht gelassen würde. Wenn Sie uns das vielleicht noch einmal vertieft erläutern könnten.

Dr. Patricia Peill (CDU): Meine vierte Frage geht an die IHK, an Herrn Dr. Biedendorf. Ich würde gern noch einmal Ihre Aussage zu den Flächen ein bisschen vertiefen. In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie ja davon, dass ein ausreichendes Angebot marktfähiger Flächen für jedes Planvorhaben zentral notwendig sei. Der Zukunftsvertrag sieht da eine Ermöglichungsplanung vor. Vorhin sprachen Sie davon, dass Kommunen die Voraussetzungen schaffen müssten, um Flächen für die Industrie bereitzustellen. Bitte ordnen Sie zu diesem Punkt die darauf gerichtete Anstrengung der Landesregierung ein.

Zweitens: In dem Kontext äußerten Sie sich etwas kritisch zum Flächenzertifikatehandel. Könnten Sie da Ihre Bedenken näher erläutern?

Frederick Cordes (SPD): Ich möchte gern noch einmal den Ball von Herrn Professor Bogumil aufnehmen. Sie haben am Ende Ihrer Ausführungen von „Prüfpraxis in Verwaltung“ gesprochen. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme auch von dem Bedürfnis von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, sich bei Entscheidungen möglichst umfassend abzusichern. Was wäre von der Landesregierung zu tun, um hier der eigenen Verwaltung den Rücken zu stärken?

Jan Matzoll (GRÜNE): Da meine Frage, die ich eigentlich stellen wollte, der SPD-Kollege schon gestellt hat, gehe ich einfach eine Frage weiter. Aber vielen Dank. Das macht es uns einfacher, ganz viele Fragen zu stellen.

(Heiterkeit)

Es geht darum – das auch an Herrn Professor Bogumil gerichtet, und zwar auch beziehungsweise auf das, was Herr Dr. Krämerkämper eben in Bezug auf häufigen Wechsel der Zielsetzungen auch bei den Vorhabenträgern sagte –, dass ich schon häufig gehört habe, dass die Qualität der Antragsunterlagen, die für Genehmigungsverfahren eingereicht werden, in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat. Jetzt kann es dafür ja zwei Erklärungsmuster geben – wahrscheinlich sind auch beide bis zu einem gewissen Grad richtig –, nämlich zunächst, dass die Ansprüche, die Verfahren, vielleicht auch die Transparenz vonseiten der Behörden nicht gut funktionieren. Wo gäbe es da gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge? Auf der anderen Seite hängt es sicherlich auch mit dem Fachkräftemangel bei den beteiligten Unternehmen zusammen. Wie könnte man hier auf der einen und auf der anderen Seite – am besten auf beiden Seiten – dem entgegenwirken, dass Fehler in den Antragsunterlagen entstehen, bzw. wie könnten sie so schnell beseitigt werden, dass sie künftig nicht mehr eine so große Verzögerung auslösen?

Christian Loose (AfD): Meine vierte Frage geht an Herrn Professor Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum zum Themenbereich „Digitalisierung“. Die vorherige Landesregierung hat ja eine Reihe von Entfesselungspaketen als Erfolg vermeldet. Eines der Hauptthemen des vorherigen Wirtschaftsministers war die Digitalisierung. Sie, Herr Professor Bogumil, schreiben, dass die Digitalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in allen Phasen der Planungs- und Genehmigungsverfahren oberste Priorität habe, dass hier allerdings in NRW vielfach technische Voraussetzungen fehlten, insbesondere zur Bearbeitung und Weiterleitung digitaler Unterlagen. Ich zitiere da die Formulierung von Ihnen: „Die faktische No-Cloud-Politik der letzten Landesregierungen war hier nicht hilfreich.“ Können Sie diesen Begriff „No-Cloud-Politik“ bitte einmal erläutern, uns erklären, was genau da in der Vergangenheit schiefgegangen ist?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir steigen in die Beantwortungsrunde ein.

Alexander Schüller (unternehmer nrw): Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Brockes. Das war dazu, wo wir auf der Ausführungsseite die Gefahr sehen, dass Beschleunigungsanstrengungen verpuffen können. Ich meine, wir haben auch an der heutigen Debatte gesehen – das ist gar keine Kritik –, Beschleunigungsdebatten sind häufig beschränkt auf Planung und Genehmigung. Das ist auch ein sehr, sehr wichtiger Punkt. Aber auf der anderen Seite muss man natürlich gucken, wie es auf der Ausführungsebene funktioniert. Das ist das Stichwort „Vergabe“. Das wurde aus unserer Sicht in der Vergangenheit zu wenig in die Diskussion eingebracht. Ich denke, wir haben alle so ein Gefühl dafür, wenn dann endlich einmal die Genehmigung da ist – insbesondere dann, wenn die öffentliche Hand baut –, dauert es trotzdem noch lange. Da gibt es Probleme in Vergabeverfahren. Es gibt ja auch immer prominente Beispiele in der

Presse. Aber da sehen wir auch erhebliche Beschleunigungspotenziale, die es zu heben gilt. Wenn wir über Beschleunigung von Planungen und Genehmigungen sprechen, sollten wir auch die Ausführungsebene mit ins Boot nehmen und das nicht voneinander trennen.

Wenn wir einmal schauen, was auf NRW-Ebene bisher so vereinbar ist, dann lassen sich dazu auch im aktuellen Koalitionsvertrag einige Punkte finden, wie Vergabeverfahren modernisiert und auch beschleunigt werden sollen. Das sind sicherlich gute Punkte. Es gibt wahrscheinlich in den letzten Jahren kaum eine Landesregierung – wie heute auch schon angeklungen ist –, die da nicht schneller werden wollte. Wenn dann die Anstrengungen ernst genommen werden, ist das sicherlich gut. Da gibt es erhebliches Potenzial.

Wenn wir einmal schauen, wie können wir auch Vergabeverfahren konkret beschleunigen, gibt es verschiedene Instrumente, die auch nicht ganz unumstritten sind. Man kann sicherlich nicht alle Verfahren über einen Kamm scheren, aber beispielsweise durch Funktionalausschreibungen – gerade bei größeren Projekten –, also gemeinsame Vergabe von Planungsleistungen, aber dann auch von Leistungen der Ausführungsebene, kann man sicherlich noch einiges machen. Das Land kann auch bei den vergaberechtlichen Möglichkeiten, die das GWB lässt – das ist ein Bundesgesetz –, noch weiter vorankommen.

Wenn wir auf den Vollzug in den Vergabebehörden schauen, ist es leider oft so – das ist in vielen Behörden so –, dass die Sachbearbeiter, die einen gewissen Umsetzungsspielraum haben, sich nicht ganz sicher sind, wie sie jetzt entscheiden sollen. Hier müssen wir den Behördenmitarbeitern auch klare Vorgaben machen. Das kann beispielsweise mit einem Leitfaden geschehen. Gerade im Immissionsschutzbereich gibt es Nordrhein-Westfalen gute Beispiele, wie man die Behörden da klar unterstützen kann.

Das Stichwort „Personalmangel“ fällt in dem Zusammenhang auch immer. Das ist eine zweischneidige Debatte. Wir wissen alle um den Fachkräftemangel. Es ist nicht selbstverständlich, dass, wenn wir fordern oder wenn die Politik fordert, dass in den Behörden zusätzliches Personal eingestellt wird, das auch passiert. Wir sollten nicht dahin kommen, dass Industrie und Verwaltung da einen Wettbewerb um die besten Köpfe eingehen, sondern wir sollten eher in die Richtung denken, wie kommt man mit dem vorhandenen Personal ans Ziel. Gerade mit Blick auf Ausschreibungen sollten wir hier zu Erleichterungen kommen, damit die Beschleunigungsdebatten, die wir auf Planungs- und Genehmigungsebene führen, nicht auf der Ausführungsebene verpuffen.

Dr. Ulrich Biedendorf (IHK NRW): Frau Dr. Peill, Sie setzten noch einmal an bei der Flächenverfügbarkeit und bei dem Thema der Ermöglichungsplanung, wie das im Koalitionsvertrags zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verankert ist. Die Beurteilung von IHK NRW, was Ermöglichungsplanung generell anbelangt, ist positiv. Alles, was Planungsprozesse beschleunigt, alles, was Genehmigungsprozesse beschleunigt, findet unsere Zustimmung. Sie setzen hier im Koalitionsvertrag auf den beiden relevanten Ebenen an; auf der einen Seite auf der kommunalen Ebene, auf der

anderen Seite auf der regionalen Ebene – d. h., das ist auf der Ebene der Landesplanung, um das noch einmal zu verdeutlichen –, also LEP und Regionalpläne.

Ich habe eben bei der Beantwortung der vorhergehenden Frage schon ausgeführt, dass wir selbst Vorstellungen haben, die wir in das weitere LEP-Verfahren einbringen werden, wie Regionalpläne zukünftig ausgestaltet werden können, um die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene haben die Kommunen auch mithilfe des Landes – wenn das Land das will – die Möglichkeit, eine Menge Wirtschaftsflächen durch Flächenrecycling, durch die Altlastenbewältigung, durch planerische Instrumente, durch den Kauf von Flächen, die man dann gezielt tatsächlich wirtschaftlich nutzen kann, verfügbar zu halten. Dann kann das Land den Kommunen finanziell helfen, möglicherweise durch einen entsprechenden Fonds.

Wenn man das alles ansetzt und konsequent umsetzt, braucht Wirtschaft zukünftig immer weniger Freiraum, um sich weiterentwickeln zu können. Das heißt, wir kommen in eine Art Kreislaufwirtschaft, was die Flächenverfügbarkeit für Unternehmen anbelangt. Das ist einer der Gründe, warum wir sagen, zumindest einmal mit Blick auf Wirtschaftsflächen brauchen wir keinen Flächenzertifikatehandel.

Aber um da noch einmal den ökonomischen Impuls vorwegzusetzen: Flächenzertifikatehandel ist erst einmal nichts Schlechtes. Wir reden über die Verfügbarkeit von knappen Gütern, die ich über Preise sinnstiftend oder am effektivsten für zukünftige Nutzungen einsetzen kann. Es gibt aber inzwischen zwei oder drei bundesweit durchgeführte Modellprojekte, wie der Zertifikatehandel tatsächlich in der Praxis wirken kann. Da sind uns eine Menge Fehler oder Mängel aufgefallen, die uns momentan zumindest einmal bei der Umsetzung dieser Modelle kritisch sein lassen. Das fängt damit an, dass Siedlungsflächen nicht zwischen Wohn- und Wirtschaftsflächen unterschieden werden. Das geht weiter mit der Frage, wie werden denn Einnahmen, die die Kommunen generieren, dann in kommunalen Haushalten verwendet. Kann es z. B. sein, dass eine sich in der Haushaltssicherung befindende Kommune verpflichtet wird, ihre Flächenzertifikate zu verkaufen, um den Haushalt zu sanieren? Solche Fragen sind für uns alle ungeklärt. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, stehen wir dem Instrument des Flächenzertifikatehandels nicht ablehnend – das sage ich hier ausdrücklich: nicht ablehnend –, aber durchaus kritisch gegenüber.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Professor Bogumil, Sie haben in dieser Runde das große Los gezogen. Weil Sie drei Fragen gestellt bekommen haben, haben Sie jetzt für die Beantwortung maximal 9 Minuten zur Verfügung. – Bitte.

Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft): Wunderbar. – Drei Fragen; die eine ist die von mir ein bisschen provozierte Frage nach der Prüfpraxis. Die anderen Fragen nach der Qualität der Verfahren und nach der Rolle der letzten Landesregierung bei der Digitalisierung.

Ich fange einmal mit dem ersten Punkt an, der mir auch am wichtigsten ist: die Prüfpraxis. Ich habe nicht ohne Grund in die Stellungnahme den Satz geschrieben, dass es in den Verwaltungen ein tief verankertes Bedürfnis gibt, sich umfassend abzuschern, und dass das ein Problem ist.

Wir haben jetzt historisch eine Chance. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, erneuerbare Energie ist vorrangig zu beachten. Im EEG haben wir das überragende öffentliche Interesse. Das heißt, wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen, dass notwendige Abwägungsprozesse, die immer erfolgen zwischen einem immissionschutzrechtlichen Standardverfahren, zwischen Naturschutz und Denkmalschutz, im Sinne von erneuerbarer Energie entschieden werden. Aber wenn das nicht in der Prüfpraxis der Verwaltung ankommt, können wir das vergessen. Mein Problem ist, dass ich nicht beobachte, dass das von den Verwaltungsmitarbeitern schon internalisiert ist. Das fängt auf der Ministerialebene an, geht über die Bezirksregierung in jede kleine Kommune.

Welchen Grund hat das? Der Grund ist – so glaube ich –, dass wir das Positive, was wir in unserem Rechtsstaat haben – wir halten uns an Recht und Gesetz; das ist eine große Errungenschaft, wenn man sich andere Ländern anguckt –, ein bisschen überziehen. Das heißt jetzt nicht, dass ich zum Rechtsbruch aufrufe – es geht gar nicht darum –, sondern es gibt immer vorhandene Ermessensspielräume – in jeder Verwaltung muss es Ermessensspielräume geben; die sind nicht illegal und rechtlich nicht defizitär –, die wir nutzen müssen. Aber der Mitarbeiter vor Ort, der juristisch ausgebildet ist, lernt in seiner Ausbildung, das Schlimmste, was mir im Leben passieren kann, ist: a) ich lande vor dem Verwaltungsgericht oder b) der Rechnungshof kommt. Also prüfe ich bis zum Ende alles, damit mir das niemals passiert. Wenn ich einmal einen Fehler mache und mein Vorgesetzter das entdeckt, macht der mich fertig. Solange alle so denken, wird es sich nicht ändern.

Wie ändere ich das? Ich ändere das aus der Führungsposition heraus. Ich muss den Mitarbeitern sagen, nutzt eure Ermessensspielräume und – gerade in Krisenzeiten – entscheidet. Wenn dann einmal ein Fehler passiert, korrigieren wir den. Und wenn wir einmal vor dem Verwaltungsgericht landen, ja, dann landen wir eben dort. Aber du wirst nicht einen Kopf kürzer gemacht und deine Beurteilung ist trotzdem gut. – Das hört sich ganz banal an, aber das würde extrem viel verändern, wenn wir so agieren würden.

Ich will einmal ein Beispiel nennen: Es gibt Denkmalschutzeinwendungen bei erneuerbaren Energien. Die werden vor dem Verwaltungsgericht nicht gewinnen. Man kriegt es trotzdem genehmigt. Aber jetzt kann ich natürlich ein aufwendiges Gutachten machen lassen, oder ich weiß, ich kriege es sowieso genehmigt, also lasse ich es sein. Ich kann auch bei bestimmten Naturschutzsachen erst einmal kartieren lassen. Aber ich weiß, mit Auflagen kriege ich den Naturschutz hin. Wenn ich sozusagen diese 90 m langen Masten transportiere, muss ich klären, ob ich die Autobahn benutzen darf. Das kann ich aufwendig prüfen. Ich kann es aber auch schneller machen, weil ich weiß, die müssen sowieso irgendwann dahin. Das ist alles nicht rechtswidrig, das ist Nutzung von Ermessensspielräumen. Da haben wir ein Kulturproblem. Das fängt ganz tief bei der rechtswissenschaftlichen Ausbildung an. Ich kann Ihnen das nur sagen – ich habe jetzt kein Mittel –: Dieses Bewusstsein müssen wir in jeder Verwaltungseinheit ändern. Sonst wird es nichts. Das ist mir wirklich wichtig. Daran scheitert viel in der Praxis. Wir können alles entscheiden, aber nachher brauchen wir sozusagen ein weiteres halbes Jahr, bis wir die Anlage über die Autobahn transportieren, weil wir die Genehmigung

der Städte nicht haben und weil die Autobahnmeisterei das prüft. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist „Qualität der Verfahren“. Da ein gewisser Schutz für die Mitarbeiter. Unsere Verfahren werden immer komplizierter, weil wir zunehmend viele Normen produzieren, und zwar sowohl auf EU-Ebene als auch auf Bundesebene. Das ist übrigens ein genereller Vorwurf allgemein an die Politik. Politik auf allen Ebenen überlegt zu wenig, was mit gut gemeinten Gesetzen an Prüfungsaufwand in Verwaltungen produziert wird. Das gilt generell. Ich weiß, dass das schwierig ist – deswegen haben wir ja auf bestimmten Ebenen auch Normenkontrollräte, Digitalchecks und so etwas –, aber das ist ein Problem. Das ist wirklich ein Problem. Das sorgt dafür, dass die Lage komplizierter wird.

Sie wird jetzt natürlich auch komplizierter, weil wir einen Fachkräftemangel haben. Viele erfahrene Mitarbeiter gehen weg. Wir haben in der Regel kein Management. Die Stelle wird nachbesetzt, es erfolgt keine Übergabe usw. usf. – Was kann man machen? Man kann beispielsweise den Leuten Hilfestellung geben. Es gibt jetzt – das habe ich auch zitiert – z. B. eine FAQ-Sammlung „Windenergieausbau“ auf der Seite „Landesplanung“. Wir müssen für bestimmte Verfahren Standardisierung haben: Wenn das und das immissionsschutzrechtliche Verfahren ist, muss ich das und das anwenden. Deswegen brauchen wir Standardisierung, müssen solche Hilfestellungen geben, und deswegen brauchen wir auch diese Stabsstellen, die die Infos überhaupt einmal an die Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen geben. Die wissen ja gar nichts davon. Die kriegen zum ersten Mal solch einen Fall und fragen jemanden, wie sie es machen sollen. – Ja, so läuft es. Deswegen müssen wir da diese Sachen einbauen.

Das hört sich jetzt alles ganz banal an, aber diese banalen Sachen sorgen dafür, dass die Verfahren schneller werden. Das ist – so glaube ich – ganz wichtig.

Der letzte Punkt: Warum ist der Zustand bei der Digitalisierung nicht so gut? Dabei ist NRW übrigens nicht das einzige Bundesland. In vielen Bundesländern ist es so. Häufig haben wir ein Problem mit den Zuständigkeiten, wenn wir das auf Landesebene organisieren. Für Verwaltungssachen ist das Innenministerium zuständig; hier in NRW neuerdings das Bauministerium. Pinkwart war eher für die Infrastruktur zuständig, die Digitalinfrastruktur. Das heißt, es ist an vielen Punkten niemand richtig für die Digitalisierung zuständig. Dann haben wir in Deutschland manchmal generell ein Problem mit Datenschutz. Ich verstehe nicht – ehrlich gesagt –, dass wir hier keine digitale Plattform haben. „Cloud“ darf man nicht sagen; dann hört sich das gleich nach USA an und ist böse. Aber wir brauchen Möglichkeiten. Wir brauchen die Möglichkeit für den Landesbediensteten, digitale Plattformen zu nutzen. – Warum das so ist, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, das gibt es in NRW nicht. Es wird gerade bei verschiedensten Anbietern diskutiert, das neu zu schaffen. In Baden-Württemberg gibt es das schon. Das müssen wir dringend nachholen. Warum das nicht geschehen ist, wer dafür zuständig ist, keine Ahnung. Ich sage nur, das ist bedauerlich.

Übrigens fehlen uns auch lesbare Bildschirme in den Verwaltungen z. B. bei immissionsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Das geht nicht mit einem normalen PC-Bildschirm. Also an das – so glaube ich – müssen wir jetzt dringend herangehen. Das ist Aufgabe dieser Taskforce – oder von wem auch immer –, das zu koordinieren. Da

müssen sich einmal das Umweltministerium, das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium und das Bauministerium dringend zusammensetzen und das konzentriert voranbringen, denn der eine kann das nicht ohne den anderen, weil die Zuständigkeiten so kompliziert sind. Es macht jetzt auch keinen Sinn, die alle neu zu ändern. Das würde wieder zu kompliziert. Lassen Sie uns doch in den bestehenden Zuständigkeiten schnelle, pragmatische Lösungen finden.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank. – Wir steigen in die fünfte Frage ein, und ich beginne erneut für die antragstellende FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. Schäfer, Sie hatten ja eben deutlich gemacht, dass Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der Vorgaben eigene Handlungsmöglichkeiten hat. Vielleicht könnten Sie noch einmal ausführen, wie z. B. die Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – aber gern auch in anderen Bereichen – nachhaltiger zu vereinfachen und zu beschleunigen sind.

Peter Blumenrath (CDU): Unsere fünfte Frage geht auch an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Herrn Dr. Schäfer. Herr Dr. Schäfer, in Ihrer Stellungnahme und im Positionspapier von IN4climate.NRW sind verschiedene Stellschrauben angesprochen worden, die die administrativen Kapazitäten der Behörden beispielsweise durch mehr Personal, aber auch durch eine effektivere Strukturierung von Abläufen erweitern. Dabei wird auch Bezug genommen auf die Typisierung von Verfahren. Ich möchte Sie bitten, zu erläutern, welche positiven Effekte sich dabei auf den effizienten Personaleinsatz innerhalb der Verwaltung ergeben, und Sie fragen, ob es bei der Typisierung noch ein Erkenntnisproblem gibt und wie die aktuelle Praxis dazu aus Ihrer Sicht zurzeit vollzogen wird.

Christian Obrok (SPD): Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Tschiesche. Wir haben eben schon einiges zu dem Thema „Gleichgewicht zwischen einem beschleunigten Windkraftausbau und Naturschutz“ gehört. Sie haben – wenn ich das richtig erinnere – in Ihrer Stellungnahme geschrieben, wie man dieses Gleichgewicht nicht gefährdet und trotzdem beim Windkraftausbau zu einer Beschleunigung kommt. Vielleicht können Sie das noch einmal etwas erläutern.

Astrid Vogelheim (GRÜNE): Erst einmal muss ich mich entschuldigen, dass ich den Saal kurz verlassen musste. Wir haben momentan einen kleinen personellen Engpass. Ich werde Ihre Berichterstattungen im Protokoll nachlesen. – Jetzt habe ich aber eine Frage an Herrn Dr. Krämerkämper. Sie plädieren dafür, die Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte sowie Klagerechte von Betroffenen allgemein zu stärken, um die Akzeptanz von Vorhaben zu erfüllen. Können Sie bitte erläutern, wie Sie diese Rechte ausgestalten würden?

Christian Loose (AfD): Meine voraussichtlich letzte Frage geht an Herrn Felsch von Unternehmer nrw. Schnelle Planungen sind gut und schön, aber wenn die Unternehmen keine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bekommen, die ein Investment überhaupt lohnenswert machen, dann nutzt natürlich die schnellste Genehmigung nichts. Sie sprachen davon, dass die Unternehmen einen günstigen Strompreis brauchen. Eine Höhe haben Sie dabei gar nicht genannt. Bundeskanzler Scholz sprach im Sommer 2021 vor der Bundestagswahl von einem Industriestrompreis von 4 Cent pro Kilowattstunde. Für wie realistisch halten Sie einen solchen Strompreis, wenn bereits die CO₂-Kosten beim Strompreis 8 Cent pro Kilowattstunden ausmachen? Das heißt, selbst wenn Sie Kohle und Gas kostenlos bekommen würden, gäbe es da immer noch diese CO₂-Zertifikate, und die Strompreise an der Börse sind ja bereits über die Futures bis zum Jahre 2027 ersichtlich. Statt 3 Cent – wie im Jahr 2017 – liegen wir da bei 10 bis 13 Cent pro Kilowattstunde. Also für wie realistisch halten Sie das Unterfangen eines Industriestrompreises von 10 Cent pro Kilowattstunde, oder zu welchem Preis wollen Sie hin?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir steigen direkt in die Antwortrunde ein. – Herr Dr. Schäfer, Sie haben gleich zwei Fragen gestellt bekommen. Somit haben Sie für die Antwort maximal 6 Minuten. – Bitte.

Dr. Thilo Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Die Fragen passen eigentlich ganz gut zusammen. Herr Brockes, Sie hatten gefragt, was kann denn eigentlich auf Landesebene passieren, wenn doch der rechtliche Rahmen eigentlich auf europäischer und bundesdeutscher Ebene vorgegeben ist. Das ist sicherlich so. Das heißt, es geht eher um die Umsetzung des Rechts. Trotzdem – so glaube ich – gibt es auf Landesebene die Notwendigkeit, mehr Orientierung zu geben und damit auch in den Bereich zu kommen, den Herr Bogumil angesprochen hat: Wie kriegen wir das – die Richtung ist auf europäischer Ebene und auf Bundesebene klar – vor Ort umgesetzt?

Das lässt sich ganz gut mit dem verknüpfen, was die zweite Frage zum Ausdruck bringt: Wie können wir denn die Behörden so aufstellen, dass sie da besser werden? Natürlich landen wir da ganz schnell beim Fachkräftemangel. Vielleicht erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung dazu. Im Grunde ist das so ein Thema wie bei der Digitalisierung. Wir wissen schon sehr lange darum und reden davon, dass wir das brauchen. Aber passiert ist da relativ wenig. Gerade wir als Institut der deutschen Wirtschaft haben schon viele Jahre lang darauf hingewiesen, dass es in den Planungs- und Genehmigungsbehörden perspektivisch an Menschen mangeln wird, die dann nachrücken, weil viele in Rente gehen werden. Ich habe den Eindruck, dass dieser Fachkräftemangel im Grund erst in den Köpfen angekommen ist, seit man Schwierigkeiten hat, vielleicht einmal im Lieblingsrestaurant einen Termin zu bekommen, oder wenn beim Reisen mit der Bahn oder beim Flieger wegen Personalmangels ständig etwas ausfällt.

Wir müssen uns klarmachen, dass wir bei dem, was da auf uns zukommt, erst am Anfang stehen. In dieser Dekade – wir wissen von den Babyboomern, die jetzt alle in Rente gehen – werden wir viele Stellen gar nicht nachbesetzen können. Wir können

natürlich immer danach rufen, bitte mehr Personal, aber wir müssen auch realistisch sein. Wir können froh sein, wenn wir nicht rapide abbauen müssen.

Deswegen müssen wir es also den Leuten, die wir in den Verwaltungen haben, die dort gute Arbeit machen, die dort arbeiten, ermöglichen, schneller zu werden und die eine oder andere Schleife vielleicht wegzulassen.

Es gibt ja z. B. durchaus – wir haben schon viel von dem Ermessensspielraum gehört – die Möglichkeit, diese fakultativen Erörterungstermine zu machen oder eben wegzulassen. Wann kann man die gut weglassen? Wenn man z. B. von seiner Landesregierung eine gute Orientierung hat, wie denn so ein Verfahren läuft. Es geht wirklich – ich bin da ganz bei Ihnen – um eine Top-down-Vorgabe, eine Steuerung, eine Orientierung für bestehende Verfahren. Dann muss man nicht jedes Mal wieder bei null anfangen. Vielleicht gibt es auch Kolleginnen und Kollegen in anderen Behörden, die so etwas schon einmal durchlaufen haben. Es gibt längst Checklisten – beispielsweise unternehmer nrw und VCI haben so etwas für das Umweltministerium zusammen entwickelt –, an denen man sich orientieren kann. Wenn die Landesregierung sagt, ja, genau so wollen wir das machen, dann hilft das eben auch den Personen vor Ort in den Behörden. Die können dann, wenn klar ist, in welche Richtung es gehen muss, entscheiden, welches Verfahren sie anwenden.

Eine Zielvorstellung wäre eigentlich eine Kultur der Zusammenarbeit, das gar nicht so sehr auf der einen Seite der Antragsteller ist und auf der anderen Seite die Behörde, die dann entweder den Daumen hebt oder senkt. Eine solche Kultur der Zusammenarbeit ist ein großes Transformationsprojekt insgesamt, aber auch hier vor Ort in NRW. Da müssen Behörden und diejenigen, die die Projekte umsetzen, zusammenarbeiten.

Es gibt auch positive Beispiele dafür – nicht nur LNG und Tesla. Es gibt auch ein großes Kölner Chemieunternehmen, das es durch eine gut organisierte Zusammenarbeit durchaus erfolgreich geschafft hat, eine neue Industrieanlage schneller genehmigt zu bekommen. Es geht darum, dass man in den Behörden, und bei denjenigen, die die Vorhaben durchführen, an einem Strang zieht, um hier wirklich schneller voranzukommen. In der Tat erfordert das ein Umdenken und entsprechende Vorgaben seitens der Landesregierung.

Also ich finde es wirklich hilfreich, dorthin zu gucken, wo etwas gut gelingt. Auch im Baubereich gibt es ja schon Erfahrungen mit typisierten Genehmigungen. Es ist hilfreich, wenn das Land auch mit Blick auf neue Technologien, bei dem, was noch keiner gemacht hat – Wasserstoff, Leitungen, Elektrolyse usw. –, eine klare Orientierung an die Hand gibt. Alles das hilft vor Ort, mit dem vorhandenen Personal wirklich schneller zu werden.

Dr. Thomas Tschiesche (EFI Wind): Es wurde gefragt, wie lassen sich der beschleunigte Ausbau von Windenergieanlagen und der Artenschutz miteinander vereinbaren. Mir ist es wichtig zu sagen, dass mein Unternehmen, das sich mit dem Ausbau von Windenergieanlagen beschäftigt, dies gerade für den Klimaschutz und den Natur-

schutz tut und nicht gegen den Naturschutz. Aus unserer Sicht sind eben die Windenergieanlagen zwingend erforderlich, um die Energiewende und damit auch den Klimaschutz abzusichern. Insofern sehen wir da keinen großen Gegensatz.

Was aber immer wieder bei den Genehmigungsverfahren auftritt, sind unklare Regelungen, wie mit dem Naturschutz im Einzelfall umzugehen ist. Da versucht man dann, für jeden Einzelfall langwierige Untersuchungen vorzunehmen, wie jetzt z. B. mit diesem speziellen Vogel oder dieser speziellen Situation umzugehen ist. Da fehlen dann einfach klare Entscheidungsregelungen für die Sachbearbeiter, die schlicht nicht wissen, was sie jetzt entscheiden sollen. Wir halten es für sehr wichtig, dass es da klare, definierte Regelungen gibt, Leitfäden, an denen man sich orientieren kann, und zusätzlich entweder diese Stabsstelle oder eine Art Aufsichtsgremium, an die bzw. an das man sich wenden kann und wo dann auch relativ schnell solche Themen diskutiert werden und zur Entscheidung gebracht werden können.

Weiter: Es gibt immer wieder gleichartige Vorgehensweisen. Zum Beispiel beim Fledermausschutz ist das mittlerweile ein standardisiertes Verfahren. Da wäre es auch sinnvoll, dass man von vornherein die Sicherheit als Ergebnis hat, das zum Schluss sowieso herauskommt, nämlich Fledermaus-Monitoring, dass man sich also in den Verfahren nicht langwierig damit beschäftigt, weil es zum Schluss sowieso Genehmigungsaufgaben geben wird, vergleichbar mit anderen Themen im Artenschutz.

Mit modernen Technologien tut man sich in Deutschland sehr schwer. Ich nenne beispielhaft die Vogelerkennungssysteme, die dafür sorgen, dass Windenergieanlagen abgeschaltet werden. Im Ausland sind diese Systeme schon zugelassen und werden erfolgreich eingesetzt. In Deutschland tut sich die Verwaltung halt sehr schwer, solche Systeme anzuerkennen. Es wird sogar eine Vielzahl von Pilotprojekten gestartet, um herauszufinden, ob diese Systeme geeignet sind.

Was man in diesen Bereichen immer wieder feststellt, ist auch, dass die deutsche Verwaltung oder die Leute, die damit zu tun haben, Systeme fordern, die einfach hundertprozentig sicher sind. Dabei ist in diesem speziellen Anwendungsfall eine hundertprozentige Sicherheit gar nicht erforderlich. Es geht z. B. auch nicht um den hundertprozentigen Schutz eines Vogels, sondern es geht ja nur darum, dass die Signifikanzschwelle des Tötungsrisikos unterschritten wird. Das liegt dann teilweise eben bei 80 % oder 90 % dieser Systeme.

Zusammengefasst gesagt: Dass da klare Vorgaben gegeben werden, an die sich alle Beteiligten halten können, würde sehr helfen.

Dr. Thomas Krämerkämper (BUND NRW): Ich glaube, angesichts der gewaltigen Transformation, die in vielen Bereichen – nicht nur im Bereich der erneuerbaren Energien – erforderlich ist, ist die Akzeptanz in der Gesellschaft ein ganz, ganz wichtiges Gut. Man darf auf gar keinen Fall eine entfesselte, zügellose Bauweise – jetzt z. B. von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien – ermöglichen, sondern das muss von der Bevölkerung auch kontrollierbar sein, die muss mitgenommen werden, und es muss möglich sein, in den Verfahren effektiv Kritik einbringen zu können.

Wer jemals auf Bürgerseite, auf Verbandsseite erlebt hat, wie mit Stellungnahmen in solchen Beteiligungsverfahren umgegangen wird, wird komplett ernüchtert sein. Hunderte von Einwendungen, tabellarisch aufgeführt, mit einer Standardfloskel abgelehnt: wird nicht gefolgt, wird nicht gefolgt, wird nicht gefolgt.

In üblichen Verfahren werden die Anregungen und Einwendungen vielleicht weniger als zu 1 % berücksichtigt. Ich glaube, es sind sogar weniger als 1 ‰. Das heißt, die Beteiligungsrechte werden heute an vielen Stellen eigentlich nicht ernst genommen. Solche Forderungen, wie wir sie vorhin gehört haben nach fakultativen Erörterungsterminen, machen das natürlich nicht einfacher, sondern erleichtern es, einfach in Papierform, tabellarisch in einer Synopse Einwendungen abzulehnen, gar nicht mehr darauf einzugehen und gar keine Diskussion darüber zuzulassen. Von daher halten wir es für dringend erforderlich, dass die Beteiligungsrechte gestärkt werden, Erörterungstermine natürlich verpflichtend gemacht werden und dass dabei insbesondere z. B. die Fristlagen angepasst werden.

Sie haben heute viele Fälle, in denen jahrelang geplant worden ist. Ich habe gerade einen Fall auf dem Tisch, ein Bebauungsplanverfahren, das über 20 Jahre in der Planung ist. Das hat nichts mit Naturschutz zu tun, sondern da sind über 20 Jahre lang in der Planung komische Sachen gemacht worden. Das kriegen wir von einem Tag auf den anderen mit der Bitte um eine Stellungnahme: 2 177 000 Wörter in über 90 Gutachten. Ich habe auch noch etwas anders zu tun, als auf dieses Verfahren zu warten; alle anderen Beteiligten, betroffene Bürger natürlich noch viel mehr. In der Regel gehen sie einem Beruf nach, haben eine Familie zu versorgen – was auch immer – und können sich nur in ihrer Freizeit darum kümmern. Sie brauchen allein zum Lesen dieser Planung 18 reine Arbeitstage bei einer durchschnittlichen Lesegeschwindigkeit. Sie haben aber nur sechs Wochen Zeit, ihre Stellungnahme verbindlich abzugeben. Das können sie gar nicht schaffen. Das ist einfach nicht leistbar. Bei solchen Planungen müssen Unterlagen und Fristen dem Umfang der Planung entsprechend angemessen ausgelegt werden bzw. festgelegt werden. Da haben wir heute ein richtiges Defizit. Die Fristen sind immer sehr kurz und sind immer sehr zulasten der Beteiligungsrechte und zugunsten des Vorhabenträgers. Je mehr Papier der Vorhabenträger schreibt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, ohne Kritik durch die Planung zu kommen.

Die Digitalisierung ist oft genug angesprochen worden. Ich glaube, dazu brauche ich nicht weiter Eulen nach Athen zu tragen. Schönes Beispiel ist: Hier konnten wir unsere Stellungnahme per E-Mail einreichen. In den meisten Behördenverfahren muss ich die entweder handschriftlich einreichen, weil meine Unterschrift relevant ist, oder ich muss sie faxen. Ich habe sogar noch ein Fax-Gerät. Ich bin wahrscheinlich neben den Behörden einer der wenigen, die noch ein Fax-Gerät haben. Digitale Signatur wird relativ wenig benutzt. Das sind so ganz elementare Dinge, die auch sehr schnell abzustellen sind, die abenteuerlich sind und bei denen man sich fragt, wie kann so etwas eigentlich in einem modernen Land noch der Fall sein. Damit machen wir uns mittlerweile in Europa echt lächerlich.

Zur Digitalisierung gehört aber auch: Digitalisierung schafft Transparenz, und Transparenz mag nicht jeder. Insbesondere sind Genehmigungsbehörden dann natürlich schnell in der Defensive. Denn Transparenz deckt natürlich auch Problemlagen auf,

und es wird in solchen Verfahren immer wieder versucht, Informationen zurückzuhalten. Auch das passiert regelmäßig. Zur Digitalisierung gehört deshalb für uns dazu, dass die Unterlagen stets online verfügbar bleiben, nicht nur während der Auslegungsfrist. Es gehört auch dazu, dass die Unterlagen vollständig veröffentlicht werden. Heute werden mit allen möglichen abenteuerlichen Gründen vom Rechtsschutz bis zum Betriebsgeheimnis öffentliche Genehmigungsantragsunterlagen zurückgehalten. Das geschieht regelmäßig in Verfahren. Gerade in BImSchG-Verfahren werden die entscheidenden Berechnungsgrundlagen z. B. für die Immission in der Regel nicht verteilt.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Thomas Krämerkämper (BUND NRW): Ich habe eine ganze Reihe weiterer Punkte, die dann jetzt aus Zeitgründen alle nicht zum Zuge kommen.

Ganz wichtig ist aber sicherlich noch der eine Punkt, dass es auch wirksame Rechtsmittel für Bürger gegen Vorhaben geben muss. Das erleben wir aber heute fast gar nicht mehr nach 30 Jahren Beschleunigung. In der Regel werden heute Genehmigungen nicht mehr aufgehoben, wenn sie erfolgreich beklagt werden, sondern für rechtlich unwirksam erklärt und nur ausgesetzt. Das führt dann zu endlosen Nachbesserungsschleifen. Es gibt eigentlich keine Möglichkeit oder fast keine Möglichkeit mehr für einen Bürger, effektiv seinen Rechtsschutz auch wirklich zu erreichen. Das ist ein Defizit, das auf Dauer auch den Rechtsstaat aushöhlen wird.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Die AfD hatte nach der exakten Höhe eines geeigneten Industriestrompreises gefragt. Hier muss ich Sie enttäuschen. Die haben wir nicht. Ich kenne jetzt auch keinen, der da momentan mit einer konkreten Forderung unterwegs ist. Denn das Geschehen ist extrem volatil. Ich meine, wenn die Preise allgemein steigen, in allen relevanten Regionen des Weltmarktes, dann ist das okay. Wichtig ist, dass unsere Wettbewerbslücke gegenüber unseren wesentlichen Wettbewerbern – das fängt in Europa an und geht darüber hinaus dann vor allem Richtung Nordamerika, China, Japan, Indien und andere Regionen –, der Abstand nicht zu groß wird, sondern so ist, dass wir eben durch höher qualifiziertes Personal, durch unsere Innovationsstärke, durch ein paar andere Vorteile, die wir haben, sagen, das kriegen wir ausgeglichen, und in Summe einen soliden Wettbewerbsvorteil haben. Das heißt, wenn wir uns dem Thema „Industriestrompreis“ nähern, fragen, wie kann man das sinnvoll machen, wird das wahrscheinlich auf eine Indexierung hinauslaufen, indem man sich anschaut, wie sind denn die wesentlichen Faktoren. Das erst einmal im europäischen Ausland, wenn man jetzt an deutschen Industriestrompreis denkt, und wie in anderen Weltregionen.

Das EWI hat das für das Land Nordrhein-Westfalen noch unter der alten Landesregierung im Rahmen der Energieversorgungsstrategie sehr, sehr gut gemacht. Ich glaube, die werden sicherlich auch weiter dran sein. Ich kenne nur keine aktuelleren Zahlen. Das lohnt sich allemal, mit denen noch einmal in einen Austausch zu treten. Aber jetzt bezogen auf die Frage, wie macht man es: Das Schlaueste wäre, es auf europäischer Ebene zu machen. Denn da findet momentan schon jede Menge Wettbewerb statt –

auch staatlich. In einzelnen europäischen Ländern gibt es ja einen Industriestrompreis. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Das erleben wir aktuell gerade im Bereich der Papierindustrie mit Mittel- und Osteuropa, teilweise auch mit Frankreich und Italien. Deswegen wäre es schlau und sinnvoll, das auf europäischer Ebene zu tun, es zu indexieren.

Man muss hier auch die Frage stellen: Wie soll das bezahlt werden? Es gibt ja auch Modelle, das über Contracts for Difference, also sogenannte Differenzverträge, zu machen. Wichtig ist uns, dass die Debatte darüber beginnt: Was sind eigentlich die Grundlagen nach dem Auslaufen der Preisbremsen? Die läuft momentan noch nicht in der Breite. Die EU hat gestern Pläne für eine Novelle des Strommarktdesigns vorgelegt. Da spielen Industriestrompreise keine Rolle. Man blendet das also aus, was da momentan stattfindet. Die Welt ist preislich gesehen eine andere ohne Pipeline-Gas aus Russland, jetzt im Wesentlichen durch LNG-Gas aus anderen Regionen. Das ist eine andere Preiswirklichkeit. Darauf muss man eben Antworten finden.

Die Gewerkschaften haben ja richtigerweise darauf auch am 9. März mit einem Aktionstag für Industriestrompreise aufmerksam gemacht. Auch die sagen, der Industriestrompreis muss dem europäischen Vergleich standhalten. International muss es wettbewerbsfähig und langfristig planbar sein. Das heißt, wenn man den Index festlegt – das ist mein Schlussappell –, bitte nicht im Halbjahresrhythmus daran herumdrehen, sondern dann sagen, das ist der Index, der steht jetzt, und wir lassen ihn jetzt einmal wirken, sodass man darauf basierend auch Investitionsentscheidungen fällen kann.

Ein letzter Punkt ist mir wichtig: Ohne den Ausbau von erneuerbaren Energien werden wir auf lange Sicht keine möglichst preisgünstige Stromversorgung hinkriegen. Also das bleibt bei allen Diskussionen über den Industriestrompreis immer wichtig, dass das vorangeht, sodass wir da den Umbau im Energieversorgungssystem hinkriegen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Meine Damen und Herren, wir kommen so langsam auf die Zielgerade. Wir hatten uns ein enges Zeitbudget gegeben. Das möchte ich auch ausschöpfen und deshalb noch eine Fragerunde – soweit von den Fraktionen noch gewünscht – zulassen, die ich wieder selbst beginnen werde.

Dietmar Brockes (FDP): Ich will für die FDP die Architektenkammer fragen. Sie heben den erheblichen Sanierungsstau bei unseren Brücken in Nordrhein-Westfalen hervor und plädieren dafür, dass alternative Verfahren der Tragwerkstechnik eingesetzt werden und deren Entwicklung vorangebracht wird, um die Lebenszyklen der Bauwerke zu verlängern und den Primärenergiebedarf zu senken. Könnten Sie uns das bitte noch einmal erläutern?

Dr. Patricia Peill (CDU): Auch wir haben noch eine letzte Frage. Die geht auch noch einmal an unternehmer nrw. Herr Felsch, es geht diesmal um Vergabepaxis. In Ihrer Stellungnahme heben Sie auf ein erhebliches Beschleunigungspotenzial in der Vergabepaxis ab. Wie ist das dort zu heben, fragen wir uns. Worauf sollte aus Ihrer Perspektive bei der im Zukunftsvertrag verankerten Novellierung der Vergaberegulungen noch geachtet werden?

Inge Blask (SPD): Die FDP spricht sich in ihrem Antrag für mehr Genehmigungsfiktionen aus. Dazu meine Frage an die Architektenkammer. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme eher dagegen ausgesprochen. Können Sie einfach noch einmal die Gründe darlegen, warum Sie gegen die Einführung einer Genehmigungsfiktion sind?

Jan Matzoll (GRÜNE): Meine letzte Frage geht noch einmal an Professor Bogumil so zur Abrundung. Wenn man sich das Meinungsspektrum hier anschaut, haben wir von Herrn Felsch gehört, wir brauchen Planungsbeschleunigung in allen Bereichen, weil die Komplexität der Aufgaben der Transformation eben auch alle Bereiche umschließt. Von Herrn Dr. Krämerkämper kam eher die entgegengesetzte Position. Wir brauchen eine Fokussierung. Wir haben nur eine begrenzte Ressource. Wir haben nur begrenzte Arbeitskraft; die muss den großen Herausforderungen der Zeit dienen.

Hierzu möchte ich Sie fragen: Wie würden Sie das einschätzen, Herr Professor Bogumil? In Ihrer Stellungnahme haben Sie ja auch einen Schwerpunkt bei den erneuerbaren Energien gesetzt. Wie sehen Sie das? Wie müsste die Priorisierung, Schwerpunktsetzung im Bereich der Planungsbeschleunigung sein, um eben Klimaschutz, Verkehrswende, Digitalisierung und industrielle Transformation in der Zeit, die notwendig ist, voranzubringen?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Die AfD-Fraktion hat signalisiert, dass sie keine Frage mehr hat. Damit steigen wir noch einmal in eine Antwortrunde ein.

Es wurden zwei Fragen an die Architektenkammer gestellt, sodass Sie, Herr Adenauer, maximal 6 Minuten haben. – Bitte.

Simon Adenauer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Diesmal sind es sechs Minuten. Ich halte mich trotzdem kurz. – Es wurde die Frage nach den alternativen Tragwerkssystemen gestellt oder danach, wie wir mit Brücken umzugehen haben. Ich glaube – das ist eben doch bei allen angekommen –, das Thema „Energie“ spielt eine unglaublich große Rolle. Das gilt bei uns auch für die sogenannte graue Energie, also für das, was bisher schon Bestand hat. Insofern würden wir uns zum einen bei Brückenwerken für mehr Recycling aussprechen und zum anderen dafür – im nächsten Schritt reden wir ja auch über Cradle to Cradle –, schon beim Aufbau zu bedenken, was in der Weiterverwertung eingesetzt werden kann. Wir haben auch Beispiele dafür, dass wir jahrhundertalte Brücken haben, die immer noch Bestand haben, aber auch solche, die zu einer gewissen Zeit relativ schnell aufgebaut wurden und die heute eben nicht die Tragfähigkeit haben. Das heißt, man muss natürlich trotzdem darauf achten, dass wir entsprechende Materialien einsetzen, die auch langlebig sind. Dann sprechen wir bei Brücken ja nicht nur über Autobridgen, sondern gerade aufgrund der geänderten Mobilitätsanforderung auch über Fußgänger- und Radbrücken. Da – würden wir sagen – kann man auch über alternative Materialien nachdenken. Es gibt Beispiele aus dem Holzbau oder auch aus dem 3-D-Druckverfahren. Natürlich sind wir da noch am Anfang. Aber Pilotprojekte wären auch etwas, was man machen kann. Ich glaube,

dass man durch digitale Planungen weniger Material einsetzt und vor allem auch Material aus der Umgebung. Das ist – so glaube ich – auch noch einmal ein großes Thema, das man ansprechen muss.

Natürlich sind die Transporte gerade bei Brücken – von Beton etc. – entsprechend energieaufwendig. Hier würden wir es befürworten – eben wurde es schon gesagt, Nordrhein-Westfalen ist ohnehin ein starker Standort –, lokal die Materialien zu verbauen.

Nicht zuletzt hatte ich schon „Wettbewerbsverfahren“ erwähnt, dass wir glauben, dass in Wettbewerbsverfahren die Möglichkeit besteht, von verschiedenen Planern Lösungen zu bekommen. Da wird mit Sicherheit – ich sage es einmal so – auch weniger materialintensive und nachhaltigere Planung möglich sein, wenn man verschiedene Wettbewerber hat und dann zu einer entsprechenden Qualität des Entwurfs kommt sowie damit vielleicht auch zu materialsparenden und dauerhaften Lösungen. Insofern würden wir uns dafür aussprechen.

Zum Zweiten war die Frage nach der Genehmigungsfiktion gestellt worden. Ja, wir haben eben schon mehrfach gehört, dass es immer komplexere Verfahren gibt. Das war – so glaube ich – auch relativ einhellig. Wir würden das auch unterstützen, dass man das man das eigentlich etwas senken muss. Dann bedarf es auch entsprechend Bauaufsichtsbehörden, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – wie allgemein in der Verwaltung – die nötige Rückendeckung bekommen. Die Erfahrung machen wir in unserem Bereich durchaus auch. Dafür ist es aber wichtig, dass da eben geprüft wird, was da hineinkommt, und dass man Planern und Bauherren von vornherein eine gewisse Sicherheit gibt. Wenn man eine Genehmigungsfiktion machte und in einem Gebiet ein Gebäude errichten würde, bei dem sich nachher herausstellt, dass beispielsweise die Barrierefreiheit nicht eingehalten wurde, kann das ja sogar bis zu einem Rückbau führen. Dann hat man nachher in der repressiven Bauaufsicht einen wesentlich höheren Aufwand als vorher, wenn man einzelne Belange prüft. Das gilt insbesondere im Blick auf das Thema „Nachhaltigkeit“. Da gibt es ja auch Bestrebungen, das weiterhin nach vorn zu befördern, z. B. die Solarpflicht. Davon war ja auch eben schon die Rede. Das muss besser im Vorhinein geprüft werden, damit die Behörden nachher nicht repressiv tätig werden müssen. Insofern würden wir sagen, das wäre dann ein höherer Aufwand. Deswegen sprechen wir uns auch gegen eine Genehmigungsfiktion aus.

Alexander Schüller (unternehmer nrw): Vielen Dank, Frau Dr. Peill, für Ihre Frage zur Vergabepraxis. – Ich kann da an eine Frage anschließen, die wir heute schon zu den Vergabeaspekten hatten. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir die Beschleunigung der Vergabepraxis in einem Atemzug mit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nennen sollten. Denn – so denke ich einmal – wir sind uns ja fast alle einig, dass es auch schneller in die Umsetzung kommen muss. Da ist natürlich die Vergabe bei Investition der öffentlichen Hand ein ganz zentraler Aspekt, der in der Praxis viel zu häufig scheitert. Ich hatte eben schon ein paar Beispiele dafür gebracht, was ein Landesgesetzgeber machen kann. Im Rahmen des GBW sollten die vergaberechtlichen Möglichkeiten auf jeden Fall ausgeschöpft werden. In der Praxis

kommt es teilweise zu solchen Kuriositäten, dass die Leitungsbeschreibungen in den Ausschreibungen auf der einen Seite sehr, sehr detailliert gefasst sind – da fragt man sich als Unternehmer schon, ob das auf der Ausführungsebene so viel Sinn macht –, aber auf der anderen Seite die Leistungsziele sehr, sehr vage sind. Bei diesem Spannungsverhältnis, da ein vernünftiges Angebot abzugeben, kann man sicherlich noch pragmatischer werden.

Wir haben es heute an anderer Stelle schon einmal gehört: Wir müssen den Sachbearbeitern in den Behörden – dass wir die Anzahl nicht von heute auf morgen erhöhen können, ist uns allen klar – den Rücken stärken. Wir haben im immissionsschutzrechtlichen Bereich gute Erfahrungen gemacht. Das steckt zwar noch in den Kinderschuhen, aber vor etwa eineinhalb Jahren konnten wir gemeinsam mit der Landesregierung einen Leitfaden entwickeln, in dem von 150 Seiten – ich überspitze es jetzt einmal – auf jeder zweiten Seite Beschleunigungspotenziale genannt werden, die den Sachbearbeitern bei konkreten Entscheidungen an die Hand gegeben werden können, wie man tatsächlich zu einer Beschleunigung kommt. Ob Leitfaden oder Richtwerte, was es im Detail auch sein mag, muss man dann entscheiden. Aber da den Sachbearbeitern den Rücken zu stärken, ist sehr, sehr sinnvoll. Also – zusammengefasst – die Vergabe bei den Debatten über Beschleunigung mitdenken.

Prof. Dr. Jörg Bogumil (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft):

Prinzipiell müssten wir keine Priorisierung machen. Prinzipiell. Aber es wird uns nichts anderes übrig bleiben, weil wir natürlich nicht die Kapazitäten dafür haben. Wir können uns alles Mögliche wünschen. Das werden wir nicht hinkriegen. Insofern spricht relativ viel dafür, dass wir insbesondere mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und durch die Energiekrise ein besonderes Augenmerk auf die erneuerbaren Energien legen. Deswegen habe ich das in meiner Stellungnahme auch fokussiert. Zudem sind alle Verfahren – je nachdem – ein bisschen unterschiedlich. Also es gibt darauf nicht die e i n e Antwort. Aber natürlich gibt es auch bestimmte Antworten, die für alle gelten. Wir haben weder in den Baugenehmigungsbehörden noch bei den Trägern öffentlicher Belange usw. die Kapazitäten, jetzt alles parallel zu beschleunigen. Das werden wir einfach nicht hinkriegen.

Bei erneuerbaren Energien gibt es einen großen gesellschaftlichen Konsens, auch einen großen Druck. Ganz sicher auch Ersatzneubauten – das ist ja klar –, damit wir wieder über Brücken fahren können. Das ist auch unstrittig. Insofern glaube ich, es ist politisch durchaus ratsam, zu gucken, was man noch alles parallel schafft.

Im Übrigen: Wenn man jetzt einmal an bestimmten Bereichen anfängt, kann man daraus auch lernen, Erfahrungen sammeln, wie ich Sachen beschleunige, wie ich Mentalitäten ändere, und das auch relativ schnell auf andere Verfahren übertragen. Aber es wird uns nichts anderes übrig bleiben. Wir können nicht alles parallel machen. Insofern – ganz pragmatisch gesagt – wird es in der Umsetzung Priorisierung geben müssen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herzlichen Dank, Frau von Hall, meine Herren, dass Sie uns heute mit Ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben. Wir haben in gut zwei Stunden 29 Fragen bearbeitet. Das war sehr sportlich, glaube ich. Aber es

hat sich meines Erachtens sehr gelohnt. Es ist deutlich geworden, welches enorme Verbesserungspotenzial es hier gibt, ohne dabei die Interessen von Mensch und Natur zu vernachlässigen, um das auch klar zu sagen. Insofern wird es für uns als Ausschuss spannend sein, diese heutige Anhörung anschließend auszuwerten und dann die weiteren Beratungen durchzuführen.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie es mir heute trotz meiner Doppelfunktion recht leicht gemacht haben, diese Anhörung zu leiten.

Den Kolleginnen und Kollegen darf ich sagen, dass wir jetzt eine knappe Stunden Verschnaufpause haben. Anschließend kommt der Ausschuss für die nächste Anhörung wieder zusammen.

(Beifall)

gez. Dietmar Brockes
stellv. Vorsitzender

Anlage

27.03.2023/28.03.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen!
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2566

am Mittwoch, dem 15. März 2023
10.00 bis 12.00 Uhr, E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. Köln	Dr. Thilo Schaefer	18/400
unternehmer nrw Alexander Felsch Düsseldorf	Alexander Felsch Alexander Schüller	18/394
EFI Wind GmbH Mülheim a.d. Ruhr	Dr. Thomas Tschiesche	18/409
Stadtwerke Münster Münster	keine Teilnahme	----
BUND Landesverband NRW e. V. Düsseldorf	Dr. Thomas Krämerkämper	18/404
Ruhr-Universität Bochum Fakultät für Sozialwissenschaft Bochum	Professor Dr. Jörg Bogumil	18/382
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	Dr. Ulrich Biedendorf Ocke Hamann	18/395
Architektenkammer NW Düsseldorf	Simon Adenauer Angela von Hall	18/387

Weitere Stellungnahme:

LEE Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.

18/405